

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. März 1993
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	59, 60	Dr. Kübler, Klaus (SPD)	97
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	54	Lattmann, Herbert (CDU/CSU)	46, 47, 48
Bindig, Rudolf (SPD)	3, 92	Lennartz, Klaus (SPD)	80, 81, 82
Bleser, Peter (CDU/CSU)	26, 27, 28, 29	Dr. Mattered, Dietmar (SPD)	49
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	11, 38, 39	Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	83, 84
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	95, 96	Mosdorf, Siegmund (SPD)	1, 2
Bulmahn, Edelgard (SPD)	71	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	50
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	30, 31	Peter, Horst (Kassel) (SPD)	72, 73, 74
Cronenberg, Dieter-Julius (Arnsberg) (F.D.P.)	61	Poß, Joachim (SPD)	17, 18
Deß, Albert (CDU/CSU)	32	Rennebach, Renate (SPD)	19, 20, 21, 22
Ebert, Eike (SPD)	12, 13	Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)	36
Eich, Ludwig (SPD)	14	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	6, 7
Dr. Elmer, Konrad (SPD)	62	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	85, 86, 87, 88
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	40	Sehn, Marita (F.D.P.)	89, 90, 91
Gansel, Norbert (SPD)	4, 43	Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste)	98
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	33	Titze-Stecher, Uta (SPD)	99
Hansen, Dirk (F.D.P.)	15, 16	Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)	75, 76
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)	63, 64, 65, 66	Wallow, Hans (SPD)	8
Jäger, Claus (CDU/CSU)	5, 34, 41	Weiler, Barbara (SPD)	42, 55
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	100, 101	Westrich, Lydia (SPD)	23, 24
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	93, 94	Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	51, 52, 53
Kastning, Ernst (SPD)	35	Dr. Wiczorek, Norbert (SPD)	25, 77, 78, 79
Kleinert, Detlef (Hannover) (F.D.P.)	10	Wiczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	9
Körper, Fritz Rudolf (SPD)	44, 45	Wohlleben, Verena (SPD)	37, 70
Kohn, Roland (F.D.P.)	67, 68	Würfel, Uta (F.D.P.)	56, 57, 58
Kubatschka, Horst (SPD)	69		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Mosdorf, Siegmар (SPD) Vereinbarungen mit Japan und Singapur über die Bildung von Kooperationsräten für Hochtechnologie und Umwelttechnik . . .	1	Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Umfang der Subventions- und Steuer- betrügereien	5
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Ebert, Eike (SPD) Bedeutung von Artikel 10 § 3 des Vermögen- steuerreformgesetzes für die Erhebung der Vermögensteuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer und Erbschaftsteuer . . .	6
Bindig, Rudolf (SPD) Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik	1	Eich, Ludwig (SPD) Höhe der voraussichtlichen Steuer- einnahmen und Einnahmesurrogate für die Jahre 1993 bis 1995	7
Gansel, Norbert (SPD) Erörterung der Themenbereiche Waffen- exporte sowie Menschenrechtssituation in Ost-Timor beim Besuch des Bundes- kanzlers in Indonesien	2	Hansen, Dirk (SPD) Verkauf der Scharnhorst-Kaserne in Lüneburg an die Universität; Einsatz des Erlöses als Bundesanteil gemäß Hochschulbauförderungsgesetz	7
Jäger, Claus (CDU/CSU) Einrichtung eines deutschen Konsulats in Königsberg	2	Poß, Joachim (SPD) Steuerliche Gleichbehandlung von Ver- heirateten gegenüber geschiedenen Ehepaaren bei der Übergangsregelung zur Steuerfreistellung des Existenz- minimums	8
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU) Finanzierung der Verbandszeitung der Deutsch-Polnischen Gesellschaft	2	Rennebach, Renate (SPD) Belegung der Villen und Wohnungen der ehemaligen Alliierten in Berlin-Dahlem bzw. Berlin-Zehlendorf/-Steglitz	8
Wallow, Hans (SPD) Einladungen der Bundesregierung zu kostenlosen Auslandsflügen, z. B. bei Kanzler- und Ministerbesuchen	3	Westrich, Lydia (SPD) Pro-Kopf-Ausgabevolumen für die neuen Länder nach dem Föderalen Konsolidie- rungsprogramm; Nachholbedarf an Investitionen für die öffentliche Infrastruktur	10
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Zugang von Presse und Behörden zu den von den US-Streitkräften genutzten Liegenschaf- ten zur Berichterstattung über Vorfälle, wie z. B. Abstürze, Unfälle, Umwelt- gefährdungen usw.	3	Dr. Wieczorek, Norbert (SPD) Verteilung der Finanzierungslasten des West-Ost-Transfers in die Haushalte der neuen Ländern	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz			
Kleinert, Detlef (Hannover) (F.D.P.) Haftungsrechtliche Lage im Zusammenhang mit der Betreibung von Schlepliften	5		

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Bleser, Peter (CDU/CSU) Forderung eines Mindesteinfuhrpreissystems für Sauerkirschen zur Vermeidung von Verlusten durch Billigimporte aus Ungarn und Polen	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Weitere Tätigkeit des aus dem Amt geschiedenen Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Heinrich Franke, für diese Anstalt
11	18
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Stopp der Treibnetzfisherei, insbesondere in der Adria	Jäger, Claus (CDU/CSU) Eindämmung der illegalen Beschäftigung von Ausländern im Baugewerbe
12	18
Deß, Albert (CDU/CSU) Einsatz von Totalherbiziden in der französischen Landwirtschaft	Weiler, Barbara (SPD) Zahlung von Altersübergangsgeld an Frauen und Männer
12	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Einfuhr von mit in Deutschland nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln behandeltem Hopfen aus den USA	Gansel, Norbert (SPD) Bekanntgabe der Ein- und Ausfuhr konventioneller Waffen an das Rüstungsexportregister der UNO, insbesondere hinsichtlich der Lieferung von 39 Kriegsschiffen nach Indonesien
13	20
Dr. Jäger, Claus (CDU/CSU) Zahl der von Landwirten auszufüllenden Formulare für die Inanspruchnahme aller finanziellen Vergünstigungen der öffentlichen Hand	Körper, Fritz Rudolf (SPD) Ausbau des Fliegerhorstes Laage (Mecklenburg-Vorpommern)
14	21
Kastning, Ernst (SPD) Rolle der agrarpolitischen Rahmenbedingungen bei freiwilliger Aufgabe von Landwirtschaftsbetrieben	Lattmann, Herbert (CDU/CSU) Unwirksamkeit der Lebensversicherung von in Krisengebieten, wie z. B. in Somalia, eingesetzten Soldaten im Todesfalle; Eintritt des Bundes bei derartigen Fällen
15	21
Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU) Konsequenzen aus den schädlichen Auswirkungen des Haltens von Hühnern in Legebatterien	Dr. Mattered, Dietmar (SPD) Sanierung des früher als Bombenabwurf-Testfläche genutzten Geländes in der Nähe des brandenburgischen Sprembergs
16	23
Wohlleben, Verena (SPD) Durchsetzung des Verbots von Atrazin	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.) Personallage bei den Truppenverwaltungen
17	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Mißbräuche in der Sozialversicherung; Auswirkungen des Personal mangels bei den Arbeitsverwaltungen auf die Auszahlungen	Dr. Wetzel, Margrit (SPD) Werbung des Verbands der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. für Aufnäher mit Sinnsprüchen neonazistischer Organisationen
17	24

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren	
Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Anrechnung der Zuwendungen an den ehemaligen Mitarbeiter der Kieler Staatskanzlei, Reiner Pfeiffer, auf das gewährte Arbeitslosengeld	25
Weiler, Barbara (SPD) Anteil der Frauen und Männer, die aufgrund eines zu geringen Altersübergangsgeldes zusätzlich Hilfen nach dem BSHG beziehen .	25
Würfel, Uta (F.D.P.) Ausbezahlung der Taschengeldbeträge von Schwerstpflegebedürftigen an deren Angehörige wegen Nichtrücknahme durch das Sozialamt	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Adler, Brigitte (SPD) Folgekosten ernährungsbedingter Krankheiten; Förderung von Aufklärungsmaßnahmen	27
Cronenberg, Dieter-Julius (Arnsberg) (F.D.P.) Billigimporte von Zahnersatz	28
Dr. Elmer, Konrad (SPD) Aufhebung der Stellenbefristungen beim Bundesgesundheitsamt	29
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD) Herausnahme handwerklicher Schlachtbetriebe bei Wahrung der Hygieneanforderungen aus dem Anwendungsbereich der EG-Frischfleisch-Richtlinie; Auswirkungen dieser Richtlinie auf die Schlachthofstruktur im ländlichen Raum; nachträgliche Änderung der Richtlinie Fleischhygiene	29
Kohn, Roland (F.D.P.) Praxis der Verschreibung höherwertiger Medikamente durch Ärzte an Kassenspatienten seit Inkrafttreten des Gesundheitsstrukturgesetzes 1993; Gewährleistung einer ausreichenden Arzneimittelversorgung	31
Kubatschka, Horst (SPD) Verhinderung des Schlachthofsterbens in der Bundesrepublik Deutschland durch die ab 1. Januar 1993 in Kraft tretende EG-Frischfleisch-Richtlinie	33
Wohlleben, Verena (SPD) Anstieg der Atrazinbelastung des Trinkwassers in Mittel- und Unterfranken trotz Verbots dieses giftigen Stoffes	34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Bulmahn, Edelgard (SPD) Bereitstellung ausreichender Mittel an Länder und Kommunen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr	35
Peter, Horst (Kassel) (SPD) Fahrradmitnahme auf InterRegio-Strecken und in IC- bzw. ICE-Zügen	35
Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU) Unterschiedliche Behandlung von alkoholauffälligen Kraftfahrern in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten	37
Dr. Wieczorek, Norbert (SPD) Entwicklung des Straßengüter-Transitverkehrs in europäische und aus europäischen Ländern; Reaktionen der europäischen Mitgliedstaaten auf die Einführung einer Vignette	38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Lennartz, Klaus (SPD) Verbrennung von AOX-, PCB- und schwermetallhaltigen Abfällen aus der Papierindustrie in Ziegelbrennereien; Dioxinbildung	39
Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD) Untersuchung der Gesellschaft für Reaktorsicherheit über den Einsatz von MOX-Brennstoffelementen in Siedewasserreaktoren	40

Seite	Seite
Schaich-Walch, Gudrun (SPD) Aufnahme der Lieferung von Grunddaten- sätzen über Altchemikalien und Zwischen- produkte an die Fachbehörden in die Novellierung des Chemikaliengesetzes	41
Auswirkungen des Unfalls der Firma Hoechst am 22. Februar 1993 auf ein langfristig erhöhtes Krebsrisiko; Konsequenzen aus diesem Unfall	41
Sehn, Marita (F.D.P.) Rücknahme von Transportverpackungen durch Hersteller und Betreiber; Auferlegung der Kosten an die gewerblichen Endverbraucher	42
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Bindig, Rudolf (SPD) Fehlinvestition in die Kraftfahrzeug-Tank- anlage der Deutschen Bundespost in Ravensburg	44
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Schließung von zwei Drittel der hundert Poststellen im Bereich des Postamtes Limburg, insbesondere der Stellen Merenberg 3 (Allendorf) und Runkel 8 (Schadeck)	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Hilfen für die vor dem 3. Oktober 1990 begonnenen und inzwischen fertig- gestellten preisgebundenen Miet- wohnungen, insbesondere für die Gemeinde Eilsleben (Sachsen-Anhalt)	47
Dr. Kübler, Klaus (SPD) Berücksichtigung von Systemen zur periodischen Lüftung bei der Novellierung der Wärme- schutzverordnung	48
Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste) Sanierung der asbesthaltigen Wohnungen im Berliner Bezirk Friedrichshain	49
Dr. Titze-Stecher, Uta (SPD) Entwicklung der Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau seit 1949 und Anteil der finanziellen Hilfen des Bundes	50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Steigerung der Attraktivität der handwerklichen Berufe	51
Verbesserung der Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft	52

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Siegmar
Mosdorf**
(SPD) Welche Zielsetzung verfolgten die von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl im Rahmen seiner Asienreise vorgeschlagenen „Kooperationsräte für Hochtechnologie und Umwelttechnik“ zwischen Deutschland und Japan sowie zwischen Deutschland und Singapur?

2. Abgeordneter
**Siegmar
Mosdorf**
(SPD) Bis wann und mit welchen organisatorischen Strukturen respektive Instrumenten sollen diese Kooperationsräte ihre Arbeit aufnehmen?

**Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer
vom 16. März 1993**

Mit dem Angebot an Japan ist die Zielsetzung verbunden, unter Einbeziehung von Regierungen, Wirtschaft und Wissenschaft die bilateralen Beziehungen insbesondere in den Bereichen Hochtechnologie und Umwelttechnik auf eine qualitativ höhere Ebene zu heben. Mit Singapur ist eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Hochtechnologie vereinbart worden.

Die Fragen des Zeitrahmens und der organisatorischen Strukturen werden derzeit von der Bundesregierung geprüft. Nach Abschluß dieser Prüfung wird die Bundesregierung Sie über das Ergebnis im einzelnen informieren.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

3. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD) Wann gedenkt die Bundesregierung den Bericht über ihre Menschenrechtspolitik vorzulegen, der nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 6. Dezember 1991 (Drucksache 12/1735) „mindestens alle zwei Jahre in möglichst gleichen Abständen“ vorgelegt werden soll, nachdem der letzte Menschenrechtsbericht vom 1. März 1990 stammt?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 16. März 1993**

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung mit Beschluß vom 6. Dezember 1991 aufgefordert, „mindestens alle zwei Jahre in möglichst gleichen Abständen konkret über ihre Menschenrechtspolitik zu berichten“ (Drucksache 12/1735).

Die Bundesregierung beabsichtigt, den nächsten erbetenen Bericht im Dezember 1993 vorzulegen.

4. Abgeordneter
Norbert Gansel
(SPD)
- Mit welchem Ergebnis sind bei dem Besuch des Bundeskanzlers und seiner Delegation in Indonesien die Themenbereiche „Waffenexporte aus der Bundesrepublik Deutschland“ und „Menschenrechtssituation in Ost-Timor“ behandelt worden?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. März 1993**

Das Thema Rüstungsexporte nach Indonesien wurde beim Besuch des Bundeskanzlers nicht behandelt.

Die Erörterung der Menschenrechte in Indonesien nahm bei allen politischen Gesprächen, die aus Anlaß der Reise des Bundeskanzlers geführt wurden, einen wichtigen Platz ein. Dies gilt für das Gespräch des Bundeskanzlers mit Präsident Soeharto, die Gespräche des Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages, Herrn Helmuth Becker (Nienberge), und anderer Mitglieder des Deutschen Bundestages mit Außenminister Alatas sowie die Konsultationen des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes, Herrn Dr. Dieter Kastrup, mit seinem Amtskollegen. Die deutsche Seite unterstrich in diesen Gesprächen jeweils die Bedeutung der Einhaltung der Menschenrechte durch Indonesien. Sie sprach auch die Lage in Ost-Timor an. Die indonesische Seite bekannte sich zur Charta der Vereinten Nationen und zur Universalität der Menschenrechte. Sie erklärte, daß noch viele Verbesserungen notwendig seien.

Die Bundesregierung wird den intensiven Menschenrechtsdialog mit Indonesien fortsetzen.

5. Abgeordneter
Claus Jäger
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung angesichts der verstärkten deutschen Investitionsvorhaben im nördlichen Ostpreußen und der dadurch bedingten verstärkten Präsenz deutscher Staatsangehöriger in diesem Raum der russischen Regierung die Entwicklung eines deutschen Konsulats in Königsberg vorschlagen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 16. März 1993**

Das Auswärtige Amt plant für das Haushaltsjahr 1994 die Eröffnung konsularischer Vertretungen in Nowosibirsk, Wolgograd und Königsberg, da für den riesigen geographischen Raum der Russischen Föderation eine Präsenz allein in St. Petersburg und Moskau auf Dauer nicht ausreichend ist.

Ich würde mich freuen, wenn Sie das Auswärtige Amt bei seinen Bemühungen um die Eröffnung konsularischer Vertretungen bei den Beratungen für den Haushalt 1994 unterstützen könnten.

6. Abgeordneter
Helmut Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Seit wann und in welcher Form, finanziert die Bundesregierung die Verbandszeitung der Deutsch-Polnischen Gesellschaft „Dialog-Magazin“ für deutsch-polnische Verständigung?

7. Abgeordneter
Helmut Sauer (Salzgitter)
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe und diesbezüglich im Verhältnis zum Gesamtkostenaufwand, aufgeteilt nach Haushaltsjahren, erfolgt diese Finanzierung?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 16. März 1993

Die Bundesregierung finanziert die Verbandszeitung der Deutsch-Polnischen Gesellschaft „Dialog (Magazin für deutsch-polnische Verständigung)“, nicht regelmäßig. Das Magazin „dialog“ hat sich allerdings im Jahre 1991 bereit erklärt, eine Ausgabe der Situation der Deutschen in Polen zu widmen. Die Bundesregierung hat diese Ausgabe daraufhin mit einem Zuschuß in Höhe von 55 000 DM finanziell unterstützt.

Ein entsprechendes Verfahren wurde auch für eine Ausgabe im Jahr 1992 vereinbart. Diese Sondernummer wird Anfang Mai 1993 ausgeliefert. Dafür hat die Bundesregierung im Rahmen einer Vollfinanzierung insgesamt 160 000 DM zur Verfügung gestellt. Die gegenüber 1991 erhöhten Kosten ergeben sich daraus, daß diese Sonderausgabe im Interesse der deutschen Minderheit umfangreicher ist, zweisprachig abgefaßt wurde und die Auflage um 40 000 Exemplare erhöht worden ist, die in Polen verteilt werden.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung bereit erklärt, bis zu 50 Jahresabonnements der Zeitschrift für die Unterrichtung von Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen zu erwerben.

8. Abgeordneter
Hans Wallow
(SPD)
- Wie viele Personen hat die Bundesregierung zu welchem Zweck zu kostenlosen Auslandsflügen (z. B. Mitflüge bei Kanzler- und Ministerbesuchen) seit dem 1. Januar 1991 eingeladen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 10. März 1993

Seit dem 1. Januar 1991 sind bei Reisen des Bundeskanzlers und der Bundesminister in das Ausland 1 444 Personen, die nicht als Delegationsmitglieder oder als Mitglieder des Deutschen Bundestages mitgereist sind, zum kostenlosen Mitflug eingeladen worden. Von diesen 1 444 Personen waren 921 Medienvertreter.

Die Mitflüge erfolgten zu folgenden Zwecken:

1. Ermöglichung bzw. Erleichterung der aktuellen Berichterstattung durch die Medien (Medienvertreter)
2. Förderung der Beziehungen zum jeweils besuchten Land in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur (Vertreter der genannten Bereiche)
3. Internationale Courtoisie (Mitflug ausländischer Minister, Botschafter und anderer Beamter sowie Vertreter internationaler Organisationen).

Die oben genannte Zahl beruht auf den im Auswärtigen Amt verfügbaren Angaben über Auslandsreisen des Bundeskanzlers und des Bundesministers des Auswärtigen sowie auf den Mitteilungen der einzelnen Ressorts und des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung.

9. Abgeordnete
**Heidmarie
Wieczorek-Zeul**
(SPD)

Wodurch wird in dem ausgehandelten „Abkommen zur Änderung des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen in der durch das Abkommen vom 21. Oktober 1971 und die Vereinbarung vom 18. Mai 1981 geänderten Fassung“ vom 16. Dezember 1992 sichergestellt, daß sich zukünftig deutsche Behörden und die Presse völlig frei über alle Vorfälle (Abstürze, Unfälle, Umweltgefährdungen etc.) informieren können, die sich auf den von US-Streitkräften genutzten deutschen Liegenschaften ereignen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. März 1993**

Nach Artikel 53 Abs. 1 Satz 1 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (ZA-NTS) in der Fassung des Entwurfs eines Änderungsabkommens zum ZA-NTS, welches am 18. März 1993 unterzeichnet werden wird, können die ausländischen Stationierungsstreitkräfte, also nicht nur die US-Streitkräfte, innerhalb der ihnen zur ausschließlichen Benutzung überlassenen Liegenschaften die zur befriedigenden Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten erforderlichen Maßnahmen treffen. Bei der Durchführung solcher Maßnahmen stellen sie sicher, daß die deutschen Behörden die zur Wahrnehmung deutscher Belange erforderlichen Maßnahmen innerhalb der Liegenschaften durchführen können (Artikel 52 Abs. 3 ZA-NTS). Absatz 4 des Unterzeichnungsprotokolls zu Artikel 53 ZA-NTS in der Fassung des Entwurfs eines Änderungsabkommens (Artikel 28) zum ZA-NTS verdeutlicht und unterstreicht diese Verpflichtung durch die Bestimmung, daß die Behörden einer Truppe den zuständigen deutschen Bundes-, Länder- und Kommunalbehörden jede angemessene Unterstützung einschließlich des Zutritts nach vorheriger Anmeldung, in Eilfällen und bei Gefahr im Verzuge den sofortigen Zutritt ohne vorherige Anmeldung, zu den Liegenschaften gewähren. Dabei sind die Erfordernisse der militärischen Sicherheit zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden auf sämtlichen Truppenübungsplätzen, Luft/Boden-Schießplätzen und Standortübungseinrichtungen auf der Grundlage von in Zusammenhang mit den Überprüfungsverhandlungen ebenfalls verhandelten Verwaltungsvereinbarungen „Deutsche Militärische Vertreter“ eingesetzt. Sie vertreten die Belange der Bundeswehr gegenüber den zuständigen militärischen Dienststellen der jeweiligen Stationierungsstreitkraft und müssen von diesen über sämtliche Vorfälle, die deutsche Interessen berühren könnten, in Kenntnis gesetzt werden. Auf Verlangen stellt der „Deutsche Militärische Vertreter“ die erforderlichen Kontakte zwischen den zuständigen deutschen Behörden und den Truppenübungsplatzkommandanten her. Zur Aufgabe des „Deutschen Militärischen Vertreters“ gehört darüber hinaus auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Bundeswehr. Die Presse kann jedoch selbst die Kontakte zur jeweiligen Stationierungsstreitkraft herstellen, um dem Informationsbedürfnis der deutschen Öffentlichkeit zu entsprechen. Dabei kann der „Deutsche Militärische Vertreter“, soweit erforderlich, behilflich sein und vermittelnd tätig werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordneter
**Detlef
Kleinert
(Hannover)
(F.D.P.)**
- Wie hat sich die tatsächliche und rechtliche Lage der Beteiligten qualitativ und quantitativ entwickelt, nachdem zwei frühere Gesetzentwürfe des Bundesrates zur Einführung einer Haftpflichtversicherung für die Betreiber von Schleppliften nicht Gesetz geworden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 17. März 1993**

Der Deutsche Bundestag hatte sich in der 9. (vgl. Drucksache 9/138), in der 10. (vgl. Drucksache 10/374) und in der 11. Legislaturperiode (vgl. Drucksache 11/432) mit Gesetzesvorschlägen des Bundesrates zu befassen, die zum Ziel hatten, eine besondere Gefährdungshaftung für die Betreiber von Schleppliften einzuführen. Der Deutsche Bundestag hat es nicht für erforderlich gehalten, die Gesetzesvorschläge des Bundesrates zu beschließen. In der laufenden Legislaturperiode ist ein derartiger Gesetzesvorschlag nicht mehr eingebracht worden.

Daß der Bundesregierung gleichwohl keine Kritik von Betroffenen an einem Haftungsdefizit bekanntgeworden ist, bestärkt sie in der Auffassung, daß die Rechtsprechung auf der Grundlage des Rechts der unerlaubten Handlungen nach §§ 823 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu interessengerechten Lösungen kommt (vgl. z. B. BGH NJW 1985, 620).

Im Falle einer erneuten Gesetzesinitiative wird die Bundesregierung daher genauestens zu prüfen haben, ob in diesem Bereich tatsächlich ein praktisches Bedürfnis für eine Haftungserweiterung besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

11. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)**
- Wie erklärt die Bundesregierung, daß sie zwar Angaben über den angeblichen Mißbrauch in der Sozialversicherung machen kann, nicht jedoch im Bereich der Subventions- und Steuerbetrüger?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünwald
vom 12. März 1993**

Die Angaben der Bundesregierung zum Mißbrauch in den Sozialversicherungen beruhen auf Schätzungen. Grundlagen dafür sind die Kenntnisse der Sozialversicherungsträger, die dem Bund unterstehen.

Die Steuerverwaltung obliegt den Ländern. Der Bund hat keine unmittelbaren Erkenntnisse über den Umfang von Mißbräuchen im Steuersystem, geht aber davon aus, daß dieser — angesichts der Personalsituation in der Steuerverwaltung und der Kompliziertheit des Steuerrechts — nicht unerheblich ist. Subventionsbetrügereien können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, halten sich aufgrund eines überschaubaren Empfängerkreises und gut überprüfbarer Empfangskriterien aber in Grenzen.

Die Bundesregierung hat den Mißbrauch im Bereich der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Anlaß genommen, Mißbrauchsmöglichkeiten auch in anderen Bereichen kritisch zu prüfen. Das Bundesministerium der Finanzen hat einen ersten Bericht der Bundesregierung über den Mißbrauch staatlicher Leistung erstellt, der Mißbrauchstatbestände sowohl auf der Ausgabenseite wie auch im steuerlichen Bereich auflistet. Über die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen wird das Kabinett in Kürze beraten.

12. Abgeordneter
**Eike
Ebert**
(SPD)
- Welche Bedeutung hat Artikel 10 § 3 des Vermögensteuerreformgesetzes vom 14. April 1974 für die Erhebung der Vermögensteuer, der Gewerbesteuer und der Grunderwerbsteuer sowie für die Erhebung der Erbschaftsteuer für die Jahre ab 1993 in Anbetracht der Tatsache, daß die Gesetze über die angeführten Steuern in der Zwischenzeit mehrfach — z. T. grundlegend — geändert und vollständig neu gefaßt wurden?
13. Abgeordneter
**Eike
Ebert**
(SPD)
- Würde nach Auffassung der Bundesregierung eine Heraufsetzung des in § 121 a Bewertungsgesetz enthaltenen Satzes von 140 v. H. der Einheitswerte mit Wirkung ab dem nächsten Hauptfeststellungszeitpunkt dazu führen, daß wegen Artikel 10 § 3 Vermögensteuerreformgesetz vom 17. April 1974 die Vermögensteuer, die Gewerbesteuer und die Grunderwerbsteuer nicht mehr erhoben werden dürften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. März 1993

Artikel 10 § 3 des Vermögensteuerreformgesetzes bzw. Artikel 10 § 3 des Erbschaftsteuerreformgesetzes betreffen nur den Wertansatz des Grundvermögens und der vergleichbaren Betriebsgrundstücke. Dieser Wertansatz ist bisher weder bei der Vermögensteuer noch bei der Gewerbe-, Grunderwerb- und Erbschaftsteuer geändert worden. Soweit sich die Änderungen bei den genannten Steuern auf andere Vermögenswerte beziehen, hat dies für die Anwendung des Artikels 10 § 3 des Vermögensteuerreformgesetzes bzw. des Artikels 10 § 3 des Erbschaftsteuerreformgesetzes keine Bedeutung.

Sollten das Grundvermögen und die vergleichbaren Betriebsgrundstücke bei einer Neubewertung des Grundbesitzes oder bei einer Anhebung des bisherigen Zuschlags nicht mehr mit 140 v. H. des auf den 1. Januar 1964 festgestellten Einheitswerts angesetzt werden, müßte eine Überprüfung der Belastungsstrukturen stattfinden. Dabei wären — dem Zweck der beiden Vorschriften entsprechend — insbesondere die Steuersätze und Freibeträge bei den Steuern, die an die neuen Wertansätze anknüpfen, anzupassen.

14. Abgeordneter
**Ludwig
Eich**
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuereinnahmen und Einnahmesurrogate, die der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald auf meine Fragen 6 und 7 in Drucksache 12/4190 für das Jahr 1992 zusammengestellt hat, für die Jahre 1993 bis 1995 ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. März 1993

Die letzte mittelfristige Steuerschätzung bis 1996 wurde im Mai vorigen Jahres erstellt; die dabei zugrunde gelegten Wirtschaftsprognosen sind inzwischen überholt. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ wird in Kürze eine neue Schätzung der Steuereinnahmen auf der Basis einer aktualisierten Prognose der Wirtschaftsentwicklung veröffentlichen.

15. Abgeordneter
**Dirk
Hansen**
(F.D.P.)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um die zügige Umnutzung der Scharnhorst-Kaserne in Lüneburg durch die Universität Lüneburg möglich zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 15. März 1993

Die Scharnhorst-Kaserne in Lüneburg wird voraussichtlich zum 1. Mai 1993 dem Allgemeinen Grundvermögen zugeführt. Für Zwecke des Bundes liegen keine Bedarfsanmeldungen vor, daher können die für Hochschulzwecke vorgesehenen Kasernenteile dem Land Niedersachsen überlassen werden.

Zur Zeit wird zur Vorbereitung der mit dem Land Niedersachsen zu führenden Kaufverhandlungen bereits der Verkehrswert der Liegenschaft ermittelt.

Die bestehenden Haushaltsvermerke zur Verbilligung von Grundstücksveräußerungen schließen auch die ermäßigte Veräußerung für Hochschulzwecke ein.

16. Abgeordneter
**Dirk
Hansen**
(F.D.P.)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, Liegenschaftserlöse beim Verkauf der Scharnhorst-Kaserne im Sinne förderungswürdiger Konversion als Bundesanteil gemäß Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 15. März 1993

Eine Verknüpfung der Grundstücksveräußerung mit dem Förderungsbeitrag des Bundes zum Hochschulbau ist nicht möglich. Die Veräußerung muß sich im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen nach Einzelplan 08 halten.

17. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Trifft es zu, daß nach der vom Bundesministerium der Finanzen verkündeten Übergangsregelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums geschiedene Ehepaare mit durchschnittlichem Einkommen bei Anwendung des sog. Realsplittings rd. 1 000 DM weniger Steuern zahlen müssen als Verheiratete (Beispiel: Unterhaltsleistungen an den geschiedenen Ehegatten von 12 000 DM im Jahr; zu versteuerndes Einkommen des Unterhaltzahlers vor Berücksichtigung der Unterhaltsleistungen 40 000 DM; keine eigenen Einkünfte des Unterhaltsempfängers)?
18. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, zur Vermeidung einer nach Artikel 6 Grundgesetz verfassungswidrigen Diskriminierung der Ehe auf Antrag der Betroffenen Verheiratete steuerlich wie getrennt Lebende zu behandeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. März 1993

Die durch Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen bekanntgemachte, von den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder beschlossene und im Entwurf eines Steuerbereinigungsgesetzes 1993 vorgesehene Regelung entspricht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Die sich daraus ergebende Problematik in der Besteuerung von nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten ist bekannt. Sie soll dadurch entschärft werden, daß der Ansatz für das steuerlich zu verschonende Existenzminimum dieser Ehegatten schrittweise auf das Doppelte des Betrages für einen Alleinstehenden angepaßt wird.

Entgegen Ihrer Annahme wird die Ehe auch in dem von Ihnen angeführten Beispielfall zum Realsplitting nicht diskriminiert. Die Summe der Mindestbedarfe geschiedener Ehegatten ist wesentlich höher als der Mindestbedarf von Ehegatten, die einen gemeinsamen Haushalt führen. An diesen Umstand knüpft die steuerliche Behandlung an. Da der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung zusammenlebender und geschiedener Ehegatten unterschiedliche Sachverhalte zugrunde liegen, ist der Diskriminierungsvorwurf unberechtigt.

Im übrigen zeigt gerade dieses Beispiel, daß sich Eingriffe in das Ehegattensplitting verbieten, weil eine Benachteiligung zusammenlebender Ehegatten im Vergleich zu Geschiedenen, bei denen das Realsplitting Anwendung findet, vermieden werden muß.

19. Abgeordnete
Renate Rennebach
(SPD)
- Falls die Villen der ehemaligen Alliierten in Berlin-Dahlem zur Zeit belegt sind, von wem sind sie belegt, und welchen Einfluß hatte das Land Berlin bei der Belegungsentscheidung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echernach vom 16. März 1993

Die ehemals von den ausländischen Streitkräften genutzten Villen des Bundes in Berlin-Dahlem sind nach der notwendigen Instandsetzung an

Bundesbedienstete und gewerbliche Mieter (z. B. Botschaften, Banken und andere juristische Personen) vermietet worden. Auf die Auswahl der Mieter hatte das Land Berlin keinen Einfluß.

Über die weitere Verwendung landeseigener Villen, die die Streitkräfte genutzt haben, liegen mir keine Angaben vor.

20. Abgeordnete **Renate Rennebach** (SPD) Wie sieht nach dem gegenwärtigen Stand der Planung der Zeitplan für die Freigabe der Wohnungen der ehemaligen Alliierten im Wahlkreis 252 (Berlin-Zehlendorf/-Steglitz) aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 16. März 1993

Nach dem von den amerikanischen Streitkräften vorgesehenen Zeitplan sollen in diesem Jahr die Wohnsiedlung an der Sundgauer Straße und Teile der Wohnsiedlungen Düppel und am Hüttenweg zurückgegeben werden. Die restlichen Wohnungen sollen im Laufe des Jahres 1994 freigegeben werden.

21. Abgeordnete **Renate Rennebach** (SPD) Ist es zutreffend, daß diese Wohnungen nach ihrer Freigabe ausschließlich Bundesbediensteten zur Verfügung gestellt werden sollen, und wenn ja, worauf beruht diese Entscheidung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 16. März 1993

Zur Zeit suchen rd. 1800 bereits in Berlin tätige Bundesbedienstete eine familiengerechte Wohnung. Deshalb werden die von den Alliierten freigegebenen Wohnungen grundsätzlich an Bundesbedienstete vermietet. Lediglich Wohnungen, die nach Größe und/oder Ausstattung nicht für Zwecke der Wohnungsfürsorge des Bundes in Betracht kommen, werden auch anderweitig vermietet (siehe Antwort zu Frage 19).

Für Wohnungen, die nach Deckung des Bundesbedarfes freigegeben werden, ist eine Zwischennutzung vorgesehen, bis sie für Bundesbedienstete benötigt werden, die im Rahmen des Umzuges vom Deutschen Bundestag und der Bundesregierung nach Berlin versetzt werden.

22. Abgeordnete **Renate Rennebach** (SPD) Wie sieht die gegenwärtige Planung für die US-amerikanischen Kasernen und Militärgelände im Wahlkreis 252 (Berlin-Zehlendorf/-Steglitz) im einzelnen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 16. März 1993

Kasernen und Militärgelände des Bundes in Berlin-Zehlendorf/-Steglitz werden von den amerikanischen Streitkräften nicht vor 1994 zurückgegeben. Die Kasernen werden zur Unterbringung von Bundesbehörden und für den Bau von Wohnungen für Bundesbedienstete benötigt.

Militärgelände, das im Eigentum des Landes Berlin oder Dritter steht, soll diesen zurückgegeben werden.

23. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Welche Annahmen liegen der Aussage des Föderalen Konsolidierungskonzeptes zugrunde, daß „105 v. H. des Ausgabevolumens pro Einwohner West in den neuen Ländern Investitionsausgaben von 180 v. H. pro Einwohner West“ ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 11. März 1993

Investitionsspielräume nach Maßgabe der zitierten Aussage erwachsen den neuen Ländern und ihren Gemeinden dann, wenn sie 1995 die nicht-investiven Ausgaben je Einwohner, bereinigt um die unterschiedlichen Versorgungsausgaben, nicht über das Niveau der alten Länder hinaus ausweiten. Es wird damit vorausgesetzt, daß sich auch die neuen Länder und Gemeinden an der gesamtwirtschaftlich notwendigen Konsolidierung durch Begrenzung konsumtiver Ausgaben beteiligen, insbesondere durch eine Reduzierung des Personalbestandes in gegenüber dem alten Bundesgebiet überbesetzten Aufgabenbereichen.

24. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den jährlichen Nachholbedarf an Investitionen für die öffentliche Infrastruktur in den neuen Ländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 11. März 1993

Der Nachholbedarf an Investitionen für die öffentliche Infrastruktur in den neuen Ländern läßt sich nur schwer zuverlässig quantifizieren. Dies wird auch durch die Bandbreite der Schätzungen in wissenschaftlichen Untersuchungen deutlich.

Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere bei der Bewertung des Bestandes an öffentlicher Infrastruktur in den neuen Bundesländern, weil keine aussagefähige amtliche Statistik vorliegt.

Die Quantifizierung eines jährlichen Nachholbedarfs in den neuen Ländern ist zudem davon abhängig, in welchem Zeitraum die vorgesehene Angleichung an das Niveau der Infrastrukturausstattung in den alten Ländern vollzogen werden soll.

Im übrigen kann der jährliche Nachholbedarf auch nicht unabhängig von den Finanzierungsmöglichkeiten gesehen werden. Insgesamt hält die Bundesregierung das durch das Föderale Konsolidierungsprogramm ermöglichte Investitionsvolumen der jungen Bundesländer von gut 40 Mrd. DM für richtig und angemessen.

25. Abgeordneter
Dr. Norbert Wiczorek
(SPD)
- Welches Volumen und welche Aufteilung auf die verschiedenen Finanzierungsinstrumente hat das Bundesministerium der Finanzen seiner Aussage zugrunde gelegt, daß die Finanzierungslasten des West-Ost-Transfers in die Haushalte der neuen Länder nach den von den Ministerpräsidenten der Länder am 27. Februar 1993 in Potsdam beschlossenen Vorschlägen zu 90 v. H. vom Bund und zu 10 v. H. von den Ländern getragen werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 11. März 1993**

Die Ausgangsbelastungen von Bund und alten Ländern zusammen würden sich aufgrund des Vorschlages der Konferenz der Ministerpräsidenten vom 27. Februar 1993 in Potsdam auf über 110 Mrd. DM im Jahre 1995 belaufen. Aufgrund der vorgeschlagenen Einnahmeverbesserungen (Soliditätszuschlag, Abbau von Steuersubventionen) und Ausgabenkürzungen betrüge die Nettobelastung rd. 82 Mrd. DM. Unter Berücksichtigung der von Länderseite ins Spiel gebrachten Umschichtungen würde der Bund hiervon 74 Mrd. DM und damit rd. 90 v. H. der Lasten tragen.

Zur Art der Finanzierung des Nettobelastungsvolumens von 82 Mrd. DM enthalten die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz in Potsdam keine konkreten Aussagen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

26. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung im Jahr 1992 unternommen, um die Verluste am Sauerkirschenmarkt durch Billigimporte zu verhindern?
27. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU) Mit welchen Mitteln hat die Bundesregierung versucht, den geforderten Einfuhrstopp von Sauerkirschen aus Ungarn und Polen in Brüssel durchzusetzen?
28. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, im Jahr 1993 ein Mindesteinfuhrpreissystem für Sauerkirschen in Brüssel einzufordern?
29. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU) Sollte die Bundesregierung nicht umgehend eine vergleichbare Regelung, wie sie für Bananen getroffen wurde, auch für Sauerkirschen einfordern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 5. März 1993**

Die Bundesregierung lehnt die vom Rat verabschiedete gemeinsame Marktorganisation für Bananen strikt ab, weil sie weit überzogene Regelungen enthält. Sie beabsichtigt, vor dem EuGH Klage gegen die Einfuhrregelung dieser Marktorganisation zu erheben. Eine vergleichbare Regelung, wie sie für Bananen getroffen wurde, kann deshalb für andere Erzeugnisse nicht in Betracht gezogen werden.

Bei Sauerkirschen kam es 1992 aufgrund umfangreicher Lagerbestände der Verarbeitungsindustrie, großer Einfuhren frischer Sauerkirschen vor Einsetzen der hiesigen Ernte und deren überdurchschnittlicher Größe zu einer Absatzkrise für die heimischen Erzeuger. Der durchschnittliche Verkaufspreis der Erzeugermärkte lag mit etwa 0,82 DM/kg auf dem seit Jahren niedrigsten Niveau. Die Bundesregierung hat deshalb bei der EG-Kommission beantragt, bei der Einfuhr frischer Sauerkirschen aus den mittel- und osteuropäischen Hauptlieferländern in die EG Schutzmaßnahmen zu erlassen.

Der Antrag der Bundesregierung vom 24. Juli 1992 an die EG-Kommission, Schutzmaßnahmen bei der Einfuhr frischer Sauerkirschen zu erlassen, war auf eine Aussetzung der Einfuhren aus diesen Ländern gerichtet. Die EG-Kommission war nicht bereit, Schutzmaßnahmen zu erlassen.

Die Bundesregierung ist mit Nachdruck bemüht, den Sauerkirschenmarkt gemeinsam mit der EG-Kommission, die entsprechende Maßnahmen durchführen müßte, vor schwerwiegenden Beeinträchtigungen zu schützen.

30. Abgeordneter
Peter Harry Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Trifft die Meldung in der „Bild-Zeitung“ vom 1. März zu, daß sich in italienischen Treibnetzen in der Adria 1992 rund 1000 Delphine verfangen haben und verendet sind, und wenn ja, was wird durch die Bundesregierung gegen diese Fangmethode unternommen?
31. Abgeordneter
Peter Harry Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Stopp der Treibnetzfisherei durch die Regierung in Taiwan, und was unternimmt sie, daß auch andere Länder diese Art der Fischerei beenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 11. März 1993

Nach Informationen, die die Bundesregierung eingeholt hat, trifft die Meldung der Bild-Zeitung nicht zu. In der Adria sind nach Schätzungen insgesamt 46 Kleinwale (einschließlich Delphine) bei der Fischerei im Jahre 1992 zu Tode gekommen. Die Zahl 1000 ist möglicherweise darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1991 etwa 1 000 Delphine in der Adria an einer Virusinfektion gestorben sind.

Die großflächige Treibnetzfisherei auf der Hohen See ist durch eine Resolution der Vereinten Nationen ab 1. Januar 1993 weltweit verboten. Dieses Verbot wird nach Erkenntnissen der Bundesregierung weitgehend eingehalten. Insbesondere jene Länder, gegen deren Fangmethoden sich die VN-Resolution hauptsächlich richtete, nämlich Japan, Taiwan und Südkorea, haben ihren Fischern die großflächige Treibnetzfisherei untersagt.

32. Abgeordneter
Albert Deß
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um eine Wettbewerbsverzerrung zwischen der deutschen und der französischen Landwirtschaft abzubauen, die darin besteht, daß in Frankreich nach meiner Information auf stillgelegten Flächen im Gegensatz zu den EG-Vorschriften Totalherbizide eingesetzt werden dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 15. März 1993**

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Informationen über die Möglichkeit eines gemeinschaftsrechtswidrigen Einsatzes von Totalherbiziden in Frankreich vor. Insbesondere verfügt die Bundesregierung nicht über französische Durchführungsbestimmungen zur EG-Agrarreform. Mündlich erklärte die EG-Kommission im Verwaltungsausschuß Getreide, daß ihr keine entsprechenden Durchführungsbestimmungen aus Frankreich vorlägen.

Die Bundesregierung verfügt lediglich über eine von der Assemblée Permanente des Chambres d'Agriculture herausgegebene Informationsschrift zur EG-Agrarreform. Aus dieser geht hervor, daß der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf stillgelegten Flächen grundsätzlich untersagt ist. Eine Ausnahme besteht nur für den Fall der aktiven Begrünung der Stilllegungsfläche. Ob nach diesem Ausnahmetatbestand auch der Einsatz von Totalherbiziden erlaubt ist, kann der Informationsschrift nicht entnommen werden. Zu beachten ist auch, daß das Gemeinschaftsrecht in diesem Zusammenhang entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip nur vorgibt, daß die Mitgliedstaaten geeignete Vorschriften zum Schutz der Umwelt erlassen, die den Besonderheiten der stillgelegten Flächen Rechnung tragen müssen (Artikel 7 Abs. 3 Verordnung [EWG] Nr. 1765/92 des Rates und Artikel 3 Abs. 3 Verordnung [EWG] Nr. 2293/92 der Kommission).

Eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der deutschen Landwirtschaft dürfte aber ganz unabhängig von der Beantwortung der Frage der gemeinschaftsrechtlichen Zulässigkeit des Einsatzes von Totalherbiziden aus folgenden Gründen ausscheiden: Zum einen verbietet das Gemeinschaftsrecht die wirtschaftliche Nutzung der Stilllegungsflächen während des Stilllegungszeitraumes. Und zum anderen geht aus der französischen Informationsschrift hervor, daß der Landwirt die Pflanzendecke auf den Stilllegungsflächen nach Ablauf des Stilllegungszeitraumes in jedem Fall vernichten muß. Eine solche totale Vernichtung der Pflanzendecke schreiben die deutschen Durchführungsbestimmungen zur EG-Agrarreform dagegen nicht vor (vgl. § 14 Abs. 2 Nr. 1 der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung [BGBl. 1992 I S. 1991]).

33. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Götzer**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß nach wie vor Hopfen aus den USA nach Deutschland eingeführt wird, der mit in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln (u. a. dem Mittel „Brigade“, welches den Wirkstoff Bifenthrin enthält) behandelt worden ist, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung hiergegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 11. März 1993**

Für Rückstände von Wirkstoffen, die in der Bundesrepublik Deutschland in nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln enthalten sind, gilt gemäß § 1 Abs. 3 der Rückstands-Höchstmengenverordnung eine generelle Höchstmenge von 0,01 mg/kg, sofern keine besonderen Höchstmengen festgelegt worden sind. Diese Regelung trifft auf das in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel Brigade und den darin enthaltenen Wirkstoff Bifenthrin zu.

Die Überwachung dieser Vorschriften ist nach § 40 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes Aufgabe der Bundesländer.

Die Bundesländer wie auch die beteiligten Wirtschaftskreise wurden seitens des Bundesministeriums für Gesundheit über den Verdacht informiert, daß Hopfen aus den USA mit dem Pflanzenschutzmittel Brigade behandelt sein könnte.

Sollten die durch die amtliche Lebensmittelüberwachung durchgeführten Untersuchungen den geäußerten Verdacht bestätigen, wird das Bundesministerium für Gesundheit prüfen, ob ggf. Maßnahmen nach § 48 Abs. 1 Nr. 3 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes ergriffen werden sollen.

34. Abgeordneter
**Claus
Jäger**
(CDU/CSU)
- Wie viele Antragsformulare, Nachweis-Dokumente und ähnliche Papiere muß ein deutscher Landwirt jährlich ausfüllen, beibringen und einreichen, wenn er alle von der öffentlichen Hand bereitgestellten Zuschüsse, Beihilfen oder sonstigen, einen Antrag voraussetzenden finanziellen Vergünstigungen in Anspruch nehmen will, und wie viele Landwirte in der Bundesrepublik Deutschland verzichten wegen der dadurch entstehenden Mehrarbeit für sie oder ihre Ehefrau lieber auf bestimmte Zuschüsse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 15. März 1993**

Die Bundesregierung verfolgt in Zusammenarbeit mit der EG-Kommission und mit den Bundesländern das Ziel, den verwaltungsmäßigen Aufwand bei der Umsetzung agrarpolitischer Maßnahmen im Interesse der Landwirte wie auch der Verwaltungen so gering wie möglich zu halten. So ist eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die Lösungen für eine möglichst einfache und effiziente Umsetzung der EG-Agrarreform entwickeln soll.

In diesem Rahmen haben Bund und Länder zur Entlastung von Verwaltung und Landwirten gemeinsam ein Formular entwickelt, mit dessen Hilfe Landwirte neben den Anträgen auf flächenbezogene Ausgleichszahlungen für pflanzliche Produkte gleichzeitig Anträge für weitere nationale und landesspezifische Maßnahmen stellen können. Dieser Mehrfachantrag kommt im laufenden Jahr erstmals zur Anwendung. Welche Maßnahmen hierbei jeweils einbezogen werden, obliegt den Bundesländern.

Der Bundesregierung liegen nur insoweit Informationen über die Zahl der vorliegenden Anträge vor, als sie die finanziellen Vergünstigungen finanziert bzw. mitfinanziert oder an der Ausgestaltung der Maßnahmen maßgeblich mitwirkt. In diesem Bereich ist ihr nur die Zahl der von den Landwirten zu stellenden Anträge bekannt.

Dieses liegt daran, daß es in den Bundesländern auch Förderprogramme und -maßnahmen gibt, die diese in eigener Zuständigkeit festlegen. Darüber hinaus können die im Regelfall für die Durchführung von Bundesrecht zuständigen Landesbehörden im Rahmen ihrer Befugnis zur Regelung des Verwaltungsverfahrens grundsätzlich – vorbehaltlich anderweitiger rechtlicher Regelungen – selbst festlegen, welche Nachweise und ähnlichen Dokumente sie im Rahmen von Vergünstigungen verlangen.

Zu berücksichtigen ist ferner, daß bisher mehrere Bundesländer eine Bündelung von Antragsverfahren vorgenommen haben.

Ohne die in die Zuständigkeit der Bundesländer fallenden Maßnahmen ergibt sich folgende Situation:

Es ist zu unterscheiden zwischen Vergünstigungen, die regelmäßig gewährt werden, d. h. von den Landwirten im Normalfall mindestens einmal jährlich beantragt werden können, und Vergünstigungen, die in speziellen Situationen nur einmalig oder unregelmäßig beantragt werden.

Ein Landwirt in der Bundesrepublik Deutschland kann bis zu neun regelmäßige Vergünstigungen beantragen. Lediglich drei dieser Vergünstigungen werden bis auf wenige Ausnahmen von allen Landwirten jährlich beantragt. Diese sind der soziostrukturelle Einkommensausgleich bzw. in den neuen Bundesländern die Anpassungshilfen, die Gasölbetriebsbeihilfe und die flächenbezogenen Ausgleichszahlungen im Rahmen der EG-Agrarreform. Die übrigen regelmäßig zu beantragenden finanziellen Vergünstigungen werden in Abhängigkeit von den jeweils vorhandenen Betriebszweigen oder den Standortbedingungen gewährt (Sonderprämie für männliche Rinder, Mutterkuhprämie, Mutterschafprämie, Ausgleichszulage) oder beziehen sich auf ausgesprochene Nischenprodukte (Ölleinbeihilfe, Landbutterbeihilfe). Die Sonderprämie für männliche Rinder kann in Abhängigkeit von der Tierzahl und vom Zeitpunkt des Ausscheidens der Tiere aus dem Betrieb bis zu zwölfmal im Jahr beantragt werden.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Situation des Betriebes oder des Betriebsleiters können darüber hinaus 19 Anträge für einmalig oder unregelmäßig zu beantragende finanzielle Vergünstigungen gestellt werden, z. B. Anträge auf einzelbetriebliche Investitionsförderung, Umstellungshilfe, Reproduktionsprämie. Zudem können von Zusammenschlüssen von Landwirten, z. B. zur Verbesserung der Vermarktung von Agrarprodukten, finanzielle Vergünstigungen beantragt werden. Nicht einbezogen sind steuerliche Vergünstigungen der Land- und Forstwirtschaft, für die ebenfalls Anträge gestellt werden können.

Darüber hinaus können Landwirte eine Reihe von Hilfen und staatlichen Leistungen, insbesondere im sozialen Bereich, beantragen, die bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen von allen Bürgern in Anspruch genommen werden können (z. B. Kindergeld, Erziehungsgeld, Ausbildungsförderung, Wohngeld etc.).

Über die Zahl der Landwirte, die wegen der dadurch entstehenden Mehrarbeit für sie oder ihre Ehefrau auf bestimmte Zuschüsse verzichten, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Zahl derartiger Fälle dürfte jedoch äußerst gering sein, da der Aufwand für die Beantragung im Vergleich zur Höhe der finanziellen Vergünstigungen in der Regel gering ist.

35. Abgeordneter
**Ernst
Kastning**
(SPD)

Angesichts der wiederholten Aussage des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Agrarpolitik dürfe keinen Landwirt aus der Landwirtschaft drängen und eine Betriebsaufgabe beruhe im allgemeinen auf der freiwilligen Entscheidung des Betriebsinhabers, frage ich die Bundesregierung, welche Kriterien werden hier für den Begriff der Freiwilligkeit zugrunde gelegt, und welche Rolle spielen dabei die agrarpolitischen Rahmenbedingungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 17. März 1993**

Der Begriff der Freiwilligkeit umschreibt, daß Landwirte – wo immer möglich – die Freiheit haben müssen, selbst zu entscheiden, ob sie ihren landwirtschaftlichen Betrieb fortführen, ob sie teilweise oder vollständig zu einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit übergehen oder ob sie – bei älteren Landwirten – mit der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes ihre Erwerbstätigkeit einstellen. Die Entscheidung hängt in erster Linie ab von den Einkommenserwartungen und den Entwicklungsperspektiven, die die Betroffenen innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft sehen.

Aufgabe des Staates ist es, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die die Entwicklung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen, stärker marktorientierten und umweltverträglichen bäuerlichen Landwirtschaft ermöglichen. Darüber hinaus sollte er die Entscheidungen von Landwirten, zugunsten eines teilweisen oder vollständigen Ausscheidens aus der Landwirtschaft nicht behindern, sondern mit sozialen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erleichtern. Der strukturelle Anpassungsprozeß ist eine notwendige Voraussetzung, daß die verbleibenden Landwirte an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben und ihre Betriebe im internationalen Wettbewerb bestehen können.

Die Aufgabe des Staates, für klare und verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu sorgen, schließt selbstverständlich nicht aus, daß Landwirte im Rahmen ihrer unternehmerischen Eigenverantwortung in Situationen geraten können, in denen eine freiwillige Entscheidung über die Fortführung des Betriebes nicht mehr möglich ist.

36. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Rose**
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der im Zusammenhang mit jüngsten Salmonellen-Erkrankungen neu bestätigten Sachlage, daß das Halten von Hühnern in Legebatterien einen schädlichen Einfluß hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 9. März 1993**

Die Bundesregierung sieht nach wie vor keine Beziehung zwischen Salmonellen-Erkrankungen und dem Halten von Hühnern in Legebatterien. Wissenschaftlich fundierte Untersuchungen, die eine solche Beziehung „neu bestätigt“ hätten, liegen der Bundesregierung auch nicht vor.

Bereits in der Antwort zu Frage 8 der Drucksache 12/3971 hat die Bundesregierung ausgeführt, daß aus hygienischer Sicht die Käfighaltung der Freilauf-, Auslauf-, Boden- oder Volierenhaltung vorzuziehen ist, da bei dieser Haltungsform insbesondere

- das Geflügel kaum eine Möglichkeit hat, sich z. B. über den abgesetzten Kot anderer Tiere oder über den Boden mit Salmonellen zu infizieren,
- die Eier nicht oder nur in geringem Maße mit Kot oder Schmutz in Berührung kommen und somit eine sekundäre Kontamination weitestgehend vermieden wird,
- Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen bei der Käfighaltung effizienter durchführbar sind.

37. Abgeordnete
Verena Wohleben
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Einhaltung des von ihr erlassenen Verbots des hochgiftigen Atrazins in der Praxis durchzusetzen, nachdem z. B. die Nürnberger Wasserwerke eine Überschreitung der zulässigen Grenzwerte um das Achtfache festgestellt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 3. März 1993

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß atrazinhaltige Pflanzenschutzmittel nach den Vorschriften der Gefährlichkeitsmerkmaleverordnung keine sehr giftigen, giftigen oder mindergiftigen Zubereitungen sind. Atrazin ist somit nicht als hochgiftig zu bezeichnen. Das im März 1991 in Kraft getretene Anwendungsverbot für atrazinhaltige Pflanzenschutzmittel wurde damit begründet, daß von Atrazin schädliche Auswirkungen auf das Grundwasser ausgehen.

Nach § 34 des Pflanzenschutzgesetzes obliegt die Durchführung dieses Gesetzes einschließlich der Überwachung der Einhaltung seiner Vorschriften sowie der nach diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen und erteilten Auflagen den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Die Länder sind wiederholt, zuletzt mit Schreiben vom 26. Februar 1993, auf ihre Überwachungspflicht hingewiesen worden. Ich gehe davon aus, daß die zuständigen Behörden in den Ländern ihre Kontrollaufgaben entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wahrnehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

38. Abgeordneter
Hans Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)
- Auf welcher konkreten Grundlage kommt die Bundesregierung zu der zahlenmäßigen Feststellung, daß durch Mißbrauch 2 Mrd. DM in den Kassen der Sozialversicherung fehlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 12. März 1993

Über die Höhe der durch illegale Beschäftigung und Leistungsmißbrauch verursachten Schäden liegen naturgemäß keine genauen Daten vor. Die Bundesregierung erwartet durch die Intensivierung der Bekämpfung von Leistungsmißbrauch und Leistungsmitnahme ein Einsparvolumen in Milliardenhöhe.

39. Abgeordneter
Hans Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, wie viele Milliarden Deutsche Mark in den Kassen der Sozialversicherung verbleiben, weil Anspruchsberechtigte – z. B. arbeitslos gewordene – ihre Ansprüche nicht, nicht rechtzeitig oder aufgrund von Personalmangel in den Arbeitsverwaltungen nicht vollständig anmelden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 12. März 1993**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welcher Höhe die Bundesanstalt für Arbeit dadurch entlastet wird, daß Anspruchsberechtigte sich nicht oder verspätet arbeitslos melden. Die hierauf beruhenden Minder Ausgaben dürften allerdings gering sein, weil die Arbeitsämter durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit – etwa durch regelmäßige Veröffentlichungen in der Lokalpresse – die Berechtigten darüber aufklären, daß sie sich bei Eintritt der Arbeitslosigkeit sofort persönlich arbeitslos melden müssen. Die Bundesregierung hält es für ausgeschlossen, daß Arbeitnehmer ihre Ansprüche – etwa auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe – nicht in vollem Umfang geltend machen, weil sie aus Personalmangel nicht ausreichend beraten werden. Gerade die schnelle und umfassende Zahlung von Lohnersatzleistungen nach dem AFG hat für die Mitarbeiter der Arbeitsämter Vorrang.

40. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)
- In welcher Weise wirkt der kürzlich aus dem Amt geschiedene Präsident der Bundesanstalt für Arbeit weiterhin bei dieser Anstalt mit und zu welchen Bedingungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 12. März 1993**

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit bestehen zwischen der Bundesanstalt und dem ausgeschiedenen Präsidenten keine Verträge oder Absprachen über eine Mitarbeit im Aufgabenbereich der Bundesanstalt.

Allerdings überlegt die Bundesregierung, ob und in welcher Weise sie den Sachverstand des vormaligen Präsidenten der Bundesanstalt für die Aufbauhilfen zugunsten der Arbeitsverwaltungen in den osteuropäischen Staaten nutzbar machen kann.

41. Abgeordneter
**Claus
Jäger**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß es für Unternehmen der Bauwirtschaft, die legal, d. h. unter Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeitnehmern am Bau arbeiten, kaum noch möglich ist, sich gegen die mit illegaler Beschäftigung arbeitende Konkurrenz zu behaupten, und welche Maßnahmen – einschließlich einer Verstärkung der Überwachung von Baustellen durch die Arbeitsämter – beabsichtigt die Bundesregierung zu treffen, um dem Unwesen der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung von Ausländern am Bau zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 16. März 1993**

Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit verzerren zwar den Wettbewerb auf dem Baumarkt, jedoch nicht in solchem Umfang, daß sich die an Recht und Gesetz haltenden Unternehmen der Bauwirtschaft nicht mehr behaupten könnten.

Gerade im Baubereich sind in den letzten Monaten bei der Bekämpfung illegaler Beschäftigung wichtige Erfolge erzielt worden. Jeder im Baubereich Beschäftigte ist verpflichtet, einen Sozialversicherungsausweis mit sich zu führen und auf Verlangen vorzulegen. Zahlreiche Behörden, vor allem die Arbeitsämter und zusätzlich Bedienstete der Zollverwaltung kontrollieren die Einhaltung dieser Pflicht. Zur Zeit stehen 540 Zollbeamte zur Verfügung, Ende dieses Monats wird die Zahl von 800 erreicht werden.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Durchsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms hat die Bundesanstalt für Arbeit die Bekämpfung illegaler Beschäftigung – besonders im Baubereich – verstärkt. Am 2. und 3. Dezember 1992 sowie vom 2. bis 4. März 1993 haben bundesweite Razzien vor allem auf Baustellen stattgefunden; täglich finden an einzelnen Orten Überprüfungen von Baustellen auf illegale Beschäftigung statt.

Bundesminister Dr. Norbert Blüm hat sich in persönlichen Briefen an die für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständigen Landesminister gewandt und sie gebeten, auch die Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die Ländersache ist, zu intensivieren. Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Organisationen der Wirtschaft und des Handwerks hat der Bundesminister um Unterstützung beim Kampf gegen Leistungsmissbrauch und illegale Beschäftigung gebeten, zahlreiche Zusagen liegen bereits vor.

Eine breitgefächerte Aktion der Öffentlichkeitsarbeit wird in den nächsten Tagen beginnen, mit der auf die soziale Gefährlichkeit der illegalen Beschäftigung und des Leistungsmissbrauchs hingewiesen wird.

42. Abgeordnete **Barbara Weiler** (SPD)
- Wie viele Personen, differenziert nach Frauen und Männern, erhalten ein Altersübergangsgeld in Höhe von monatlich
- bis zu 500 DM,
 - zwischen 501 DM und 750 DM,
 - zwischen 751 DM und 1 000 DM,
 - zwischen 1 001 DM und 1 500 DM,
 - zwischen 1 501 DM und 2 000 DM,
 - über 2 000 DM?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 10. März 1993

Die Bundesanstalt für Arbeit erhebt die Zahl der Empfänger von Altersübergangsgeld – gegliedert nach Männern und Frauen – nach Arbeitsentgeltstufen (Bemessungsentgelt nach § 112 AFG) und nach Leistungsgruppen (§ 111 AFG). Eine Gliederung nach Leistungsbeträgen erfolgt nicht, da der individuelle Leistungssatz sich nach dem konkreten Lebenssachverhalt des Arbeitslosen – d. h. insbesondere seiner Lohnsteuerklasse (§ 113 AFG) und dem verfügbaren Nebeneinkommen (§ 115 AFG) – richtet. Eine Zusammenfassung dieser unterschiedlichen Lebenssachverhalte würde eine Aussage über die Qualität der sozialen Sicherung durch Altersübergangsgeld nicht zulassen.

Die Zahl der Empfänger von Altersübergangsgeld – Stand Februar 1993 – gliedert sich nach Arbeitsentgeltstufen und Leistungsgruppen wie folgt:

Monatliches Arbeitsentgelt – in DM –	Ins- gesamt	Davon nach Leistungsgruppen (Römische Zahlen = Steuerklassen)					
		A (I)	B (II)	C (III)	D (V)	E (VI)	F (IV)
Männer							
Bis 862,33	903	227	3	360	234	1	78
862,34 – 1 512,33	3 701	730	14	1 428	625	2	902
1 512,34 – 2 162,33	68 344	11 782	154	30 450	2 191	11	23 756
2 162,34 – 3 245,67	257 741	25 982	531	133 299	8 345	36	89 548
3 245,68 – 4 329,00	86 287	6 555	187	50 049	2 378	9	27 109
Mehr als 4 329,00	26 739	1 725	72	18 028	477	2	6 435
Frauen							
Bis 862,33	3 062	615	18	806	1 354	5	264
862,34 – 1 512,33	29 670	3 519	198	7 479	10 745	11	7 718
1 512,34 – 2 162,33	71 372	16 017	891	15 994	11 554	8	26 908
2 162,34 – 3 245,67	84 081	21 071	1 196	20 052	7 978	18	33 766
3 245,68 – 4 329,00	16 579	3 905	316	4 709	978	0	6 671
Mehr als 4 329,00	3 287	840	76	1 044	141	0	1 186

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

43. Abgeordneter
**Norbert
Gansel**
(SPD)

In welchem Umfang sind die 39 Kriegsschiffe der ehemaligen NVA, deren Empfänger der Generalstabschef der Indonesischen Marine ist, demilitarisiert worden, und welche Daten über diesen Verkauf beabsichtigt die Bundesregierung der UNO für das Rüstungsexportregister zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 11. März 1993**

Auf der Grundlage der mit Indonesien vertraglich vereinbarten Demilitarisierungsmaßnahmen werden von den insgesamt 39 Schiffen 23 Schiffe der Klassen FROSCHE I, FROSCHE II und KONDOR II vor der Auslieferung demilitarisiert. Die Demilitarisierung umfaßt den Ausbau von Geräten und Anlagen der Waffenleitanlagen für Geschößwerfersysteme und Artilleriebewaffnung sowie den Ausbau der Geschößwerfer und Geschütze. Bei den Minensuchern der KONDOR-Klasse wird außerdem das mechanische Minenräumgerät MSG-3-S entfernt.

Die Bundesregierung wird die Lieferung der in Kategorie VI des UNO-Waffenregisters beschriebenen Kriegswaffen (Kriegsschiffe) unter Beachtung der gültigen Auslegungs- und Anwendungsbestimmungen, die in der UNO vereinbart wurden, durchführen.

Das hier anstehende Vorhaben wird nach der im Laufe des Jahres 1993 geplanten Ausfuhr zum nächsten Stichtermine im Frühjahr 1994 in den Meldungen aufzuführen sein.

44. Abgeordneter
Fritz Rudolf Körper
(SPD)
- Welchen Investitionsbedarf erwartet die Bundesregierung, um auf dem als neuen Standort für das JaboG 35 (Sobernheim/Pferdsfeld) vorgesehenen Fliegerhorst Laage (Mecklenburg-Vorpommern) den erforderlichen militärischen Standard sowie die gewünschte soziale Infrastruktur zu schaffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 17. März 1993

Für den infrastrukturellen Ausbau des Flugplatzes Laage sind derzeit ca. 320 Mio. DM mittelfristig eingeplant, um den erforderlichen militärischen Standard und die notwendige soziale Infrastruktur zu schaffen. Baumaßnahmen mit einer Kostenhöhe von ca. 160 Mio. DM sind bereits angelaufen.

Darüber hinaus sind langfristige Investitionen in einer Höhe von ca. 150 Mio. DM eingeplant, um vorhandene Infrastruktureinrichtungen, die zunächst instand gesetzt worden waren, nach Ablauf der zu erwartenden Nutzungsdauer zu ersetzen.

45. Abgeordneter
Fritz Rudolf Körper
(SPD)
- Welchen zeitlichen Rahmen hat die Bundesregierung für die Angleichung des Fliegerhorstes Laage an den gewünschten Standard vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 17. März 1993

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Planungsvorgaben aufgrund der Finanzmittel und des Planungsstandes der Einzelprojekte wird der geforderte Standard des Flugplatzes Laage bis Ende 1997 erreicht werden, so daß er dann zur Aufnahme der vom Standort Sobernheim zu verlegenden Phantom-F4-Komponente bereitsteht.

46. Abgeordneter
Herbert Lattmann
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung ein Bericht der FAZ vom 23. Februar 1993 bekannt, in dem in Somalia eingesetzte Soldaten Klage darüber führen, daß ihre Lebensversicherung keinen Pfennig zahlt, sollte ihnen beim Einsatz in diesem Krisengebiet etwas zustoßen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 17. März 1993**

Die von Ihnen zitierte Publikation in der FAZ vom 23. Februar 1993 ist der Bundesregierung bekannt. Die darin wiedergegebenen Klagen von Soldaten über unzureichenden Lebensversicherungsschutz sind sachlich nicht begründet. Die Soldaten leisten humanitäre Hilfe und nehmen nicht aktiv an kriegerischen Ereignissen teil; daher besteht im Bereich der Lebensversicherungen der volle Versicherungsschutz. Nähere Einzelheiten vermittelt das beigelegte Merkblatt *), das zu diesem Themenkomplex den Soldaten zur Verfügung steht.

47. Abgeordneter
**Herbert
Lattmann**
(CDU/CSU)
- Gilt die in den Antworten der Bundesregierung auf meine Fragen 56 bis 59 in Drucksache 12/3241 und 44 bis 46 in Drucksache 12/3313 bzw. Frage 86 in Drucksache 12/3446 gegebene Auskunft, daß der Bund für Schäden eintritt, die dadurch entstehen, daß Versicherer sich auf die Kriegsklausel berufen, auch für den Einsatz der Soldaten in Somalia?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 17. März 1993**

Dies ist zutreffend. Auch für die zur Hilfeleistung für Somalia eingesetzten Soldaten gilt die sogenannte „Übernahmegarantie“ des Bundes. Demnach tritt der Bund für Schäden ein, wenn die Versicherer unter Berufung auf die Kriegsklausel Leistungen verweigern sollten. Eine entsprechende gesetzliche Regelung ist in Vorbereitung.

48. Abgeordneter
**Herbert
Lattmann**
(CDU/CSU)
- Warum sind die Soldaten auf diesen Sachverhalt nicht in ausreichender Form hingewiesen worden, so daß es zu den in der FAZ wiedergegebenen Klagen kommen konnte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 17. März 1993**

Die Informationen zum Lebens- und Unfallversicherungsschutz und über Versorgungsleistungen sind bei den betroffenen Truppenteilen bekanntgegeben und das Merkblatt hierzu ist verteilt worden. Den im FAZ-Artikel behaupteten – jedoch unberechtigten – Klagen einzelner Soldaten wird nachgegangen. Zusätzlich wurden die zuständigen Vorgesetzten erneut auf die Informationspflicht in dieser Frage hingewiesen. Der Inspekteur der Luftwaffe hat am 5. Januar 1993 in Mombasa mit dem Autor des Artikels ein ausführliches Gespräch über den Stand der Regelungen von Versicherungsfragen geführt. Dies hat der FAZ-Korrespondent bedauerlicherweise nicht wiedergegeben.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

49. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Matterne**
(SPD)
- Falls die Bundesregierung bestätigen kann, daß ein in der Nähe des brandenburgischen Spremberg liegendes ca. 100 Hektar großes Gebiet vor 1945 als Bombenabwurf-Testfläche für konventionelle und chemische Waffen genutzt wurde, welche Maßnahmen zur Untersuchung über Art und Umfang der eingesetzten Stoffe sowie des derzeitigen Verseuchungsgrades und zur Sicherung der betroffenen Fläche wurden bisher eingeleitet und abgeschlossen, und welche Pläne zur Sanierung des Geländes (auch mit Bundeswehrbeteiligung) liegen derzeit vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 17. März 1993**

Der Bundesregierung ist ein Gebiet in der Nähe von Spremberg, das vor 1945 als Bombenabwurf-Testfläche für konventionelle und chemische Waffen genutzt worden sein soll, bisher nicht bekannt.

Auf Veranlassung der Bundeswehr werden z. Z. im Raum Spremberg in der Slamener Heide und in Zschornow Munitionsreste und Blindgänger von Bomben geräumt. Beide Gebiete waren in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges umkämpft. Die NVA hat von 1977 an das Gelände in Zschornow als Bombenabwurfplatz genutzt.

Es ist bisher nicht feststellbar, ob vor den Kriegseinwirkungen die Luftwaffe dort geübt hat.

Weitere Untersuchungen wurden veranlaßt.

50. Abgeordneter
**Günther Friedrich
Nolting**
(F.D.P.)
- Wie gestaltet sich die derzeitige Personallage bei den Truppenverwaltungen und welche Absichten bestehen bei der Bundesregierung, den derzeit gültigen Stellenschlüssel für die Angehörigen der Truppenverwaltungen zu überprüfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 11. März 1993**

Die Personalsituation bei den Truppenverwaltungen ist aufgrund der überproportionalen Fluktuation im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst ebenso wie in der übrigen territorialen Wehrverwaltung derzeit angespannt. Allein seit 1. Januar 1990 haben rund 1 300 Beamte des gehobenen Dienstes die Bundeswehrverwaltung verlassen und sind zu anderen Verwaltungen gewechselt. Hinzu kommt, daß weiterhin Truppenverwaltungsbeamte als Instruktoren zum Aufbau der Wehrverwaltung im Beitrittsgebiet abgestellt werden.

Eine Konsolidierung dieser unbefriedigenden Situation dürfte sich erst nach Abschluß der derzeitigen Umstrukturierung der Streitkräfte ergeben.

Der vom Bundesrechnungshof und dem Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages als nicht mehr sachgerecht bezeichnete – aber noch gültige – Personalberechnungsschlüssel für Truppenverwaltungen

wird zur Zeit unter Beachtung der vom Bundesministerium des Innern erlassenen „Richtlinien zur Prüfmethodik und Personalbemessung“ (Handbuch für Organisationsplanung) nach Methoden der Arbeits- und Zeitbewirtschaftung überarbeitet.

51. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der vom Bundesministerium der Verteidigung per Kurierdienst verteilten Zeitschrift „loyal - das deutsche wehrmagazin“ (Ausgabe 3/93), als deren Herausgeber der „Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.“ firmiert, ein Bestellkatalog für Militärausrüstung beigelegt ist, der u. a. für Aufnäher mit der Aufschrift „Mein Herz für Deutschland“, „Deutschland soll deutsch bleiben“ sowie „ich bin stolz, ein Deutscher zu sein“ wirbt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 12. März 1993**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Ausgabe 3/93 der Zeitschrift „loyal – das deutsche wehrmagazin“ ohne Wissen des Herausgebers vom herstellenden Verlag der von Ihnen beschriebenen Bestellkatalog beigelegt wurde.

Die Zeitschrift wird vom Verlag auf dem Postweg verteilt. Lediglich die Verteilung der für die militärischen Dienststellen und Truppenteile vorgesehenen Exemplare erfolgt zentral. Sie wurden überwiegend ohne die Beilage ausgeliefert.

52. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung darüber hinaus bekannt, daß der Aufnäher „Mein Herz für Deutschland“ in seiner Aufmachung einem NPD-Aufkleber gleich ist und die beiden anderen genannten Aufnäher Sinnsprüche neonazistischer Organisationen wiedergeben, die in der Vergangenheit durch Angriffe auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger aufgefallen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 12. März 1993**

Der Bundesregierung ist bekannt, welche Gruppen sich mit den Sinnsprüchen auf den Abzeichen identifizieren und sie als Ausdruck ihrer politischen Haltung gebrauchen.

53. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es der Bundeswehr nicht gut ansteht, mit derartiger nationalistischer Propaganda identifiziert zu werden, solange der Bundesminister der Verteidigung diese Zeitschrift über Kurier verteilen läßt, und wie will sie in Zukunft solche Vorkommnisse verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 12. März 1993**

Die Bundesregierung bedauert, daß dieser Bestellkatalog in die Zeitschrift des Reservistenverbandes gelangt ist. In dem in Kürze neu zu schließenden Vertrag über die Herstellung der Zeitschrift „loyal – das deutsche wehrmagazin“ wird der Verlag ausdrücklich verpflichtet, Beilagen und Beiheftungen vor Drucklegung mit dem Reservistenverband abzustimmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie
und Senioren**

54. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß, wenn dem ehemaligen Mitarbeiter der Kieler Staatskanzlei, Reiner Pfeiffer, wegen Mittellosigkeit Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe gewährt wurde, jede Art von Zuwendung, die er von dritter Seite erhalten hat, auf diese Leistungen anzurechnen wären, und welche Konsequenzen hat es, wenn derartige Zahlungen Dritter nicht angegeben werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk
vom 17. März 1993**

Die Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes ist nach der Verfassung Aufgabe der Länder und hier insbesondere der kommunalen Träger der Sozialhilfe. Die Bundesregierung hat daher nicht die Möglichkeit, zu Einzelfällen Stellung zu nehmen und sie zu beurteilen.

In allgemein rechtlicher Hinsicht läßt sich zu der angesprochenen Problematik folgendes sagen:

Im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt ist, von Ausnahmen abgesehen, jedes Einkommen zu berücksichtigen. Nach den §§ 137 und 138 AFG sind Zuwendungen, die der Arbeitslosenhilfeempfänger von dritter Seite erhält, im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung ebenfalls grundsätzlich zu berücksichtigen.

Die Nichtangabe solcher Zuwendungen führt in der Regel zur Aufhebung des Bewilligungsbescheides, zur Rückforderung der zu Unrecht gezahlten Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfebeträge und zur Prüfung, ob der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit oder einer Straftat erfüllt ist.

55. Abgeordnete
**Barbara
Weiler**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Männer und Frauen aufgrund eines zu geringen Altersübergangsgeldes zusätzlich Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt nach dem BSHG beziehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk vom 9. März 1993

Über die Zahl der Personen, die aufgrund eines geringen Altersübergangsgeldes Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Diese Zahl wird von der amtlichen Sozialhilfestatistik nicht erfaßt. Diese Statistik erhebt lediglich die Zahl der Haushalte, in denen die Hauptursache für die Hilfestellung unzureichende Versicherungs- oder Versorgungsansprüche sind, wozu auch ein geringes Altersübergangsgeld zählt. Eine Schätzung der Zahl der in Frage kommenden Personen ist aufgrund dieser Angaben ebenfalls nicht möglich.

56. Abgeordnete
Uta Würfel
(F.D.P.)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang in privaten und öffentlichen Altenheimen, Wohnstiften etc. das Taschengeld nicht ausbezahlt werden kann, weil die Empfänger schwerstpflegebedürftig sind oder sich in geistiger Verwirrung befinden und deshalb das Geld nicht ausgeben können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk vom 17. März 1993

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, in welchem Umfang in einer Anstalt, einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung der Barbetrag zur persönlichen Verfügung aufgrund der Regelung in § 21 Abs. 3 Satz 1 BSHG nicht ausbezahlt werden kann. Ist der Hilfeempfänger selbst – insbesondere aus Gründen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung – zur persönlichen Verfügung über den Barbetrag nicht in der Lage, gleichwohl aber die bestimmungsgemäße Verwendung für ihn möglich, soll ein anderer – z. B. ein Angehöriger oder ein Betreuer – über den Barbetrag für ihn verfügen.

57. Abgeordnete
Uta Würfel
(F.D.P.)
- Was gedenkt die Bundesregierung vor dem Hintergrund zu tun, daß dieses Taschengeld an die Angehörigen ausbezahlt werden muß, weil das Sozialamt die Rücknahme nicht vornehmen kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk vom 17. März 1993

Der Barbetrag muß gekürzt oder versagt werden, wenn die Behinderung des Hilfeempfängers so erheblich ist, daß eine bestimmungsgemäße Verwendung durch oder für ihn nicht möglich ist. Die Frage einer Rücknahme des Barbetrages stellt sich in diesen Fällen daher nicht.

58. Abgeordnete
Uta Würfel
(F.D.P.)
- Sieht die Bundesregierung in der Ausbezahlung der Taschengeldbeträge an die Angehörigen der Pflegebedürftigen eine Verschleuderung von Steuermitteln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk
vom 17. März 1993**

Sofern eine bestimmungsgemäße Verwendung des Barbetrages für den Hilfeempfänger möglich ist und vorgenommen wird, kann die Bundesregierung in der Auszahlung an Angehörige keine Verschleuderung von Steuermitteln sehen. Es handelt sich hierbei um die Realisierung eines Anspruchs nach dem BSHG, der dem Hilfebedürftigen selbst zusteht. Außerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens kommt eine Auszahlung nicht in Betracht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

59. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die direkten und/oder indirekten Folgekosten ernährungsabhängiger Krankheiten, und welche diesbezüglichen Untersuchungsergebnisse liegen ihr vor bzw. hat sie entsprechende Untersuchungen in Auftrag gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 17. März 1993**

Vom Bundesministerium für Gesundheit ist eine Studie zur Ermittlung der Kosten ernährungsabhängiger Krankheiten für das Jahr 1990 in Auftrag gegeben worden. Diese Studie wird in Kürze vorliegen und in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit erscheinen.

60. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD) In welchem Umfang fördert die Bundesregierung Aufklärungsmaßnahmen im Ernährungsbereich, und in welchem Verhältnis steht diese Förderung zu Aufklärungsprogrammen in anderen Bereichen wie Drogen und AIDS?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 17. März 1993**

Die Bundesregierung hat im Jahre 1992 für direkte Aufklärungsmaßnahmen im Ernährungsbereich (Kosten der institutionellen Förderung von Trägereinrichtungen sind nicht enthalten) ca. 11,4 Mio. DM aufgewandt (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: 9,2 Mio. DM – Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Verbraucherzentralen –; Bundesministerium für Gesundheit: 2,2 Mio. DM – BzgA, Deutsche Gesellschaft für Ernährung).

Das Bundesministerium für Gesundheit wandte im Jahre 1992 für vergleichbare Aufklärungsmaßnahmen für den breiten Suchtbereich (Drogen, Alkohol etc.) ca. 23 Mio. DM und für die AIDS-Aufklärung ca. 28,3 Mio. DM auf.

61. Abgeordneter
Dieter-Julius Cronenberg
(Arnsberg)
(F.D.P.)
- Ich frage die Bundesregierung, ob ihr die in der Zeitschrift Focus Nr. 9/1993 berichteten „Billigimporte“ bei Zahnersatz bekannt sind, und wie sie die dort geschilderten Vorgänge beurteilt, insbesondere auch im Hinblick auf die Situation der deutschen Zahntechniker im Zusammenhang mit dem Gesundheitsstrukturgesetz?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 17. März 1993**

Der Artikel in der Zeitschrift Focus über „Billigimporte“ bei Zahnersatz ist im Bundesministerium für Gesundheit bekannt. Näheres Hintergrundmaterial zu der Problematik steht mir allerdings nicht zur Verfügung. Klagen über qualitativ mangelhafte zahntechnische Arbeiten liegen dem Bundesministerium für Gesundheit weder von Zahnärzten noch von Patienten vor. Insbesondere liegen keinerlei Belege dafür vor, daß zahntechnische Leistungen, die aus dem Ausland bezogen werden, minderer Qualität sind. Auch verfügt das Bundesministerium für Gesundheit bisher über keine Informationen darüber, in welchem Umfang Vorlieferungen von zahntechnischen Leistungen aus dem Ausland erfolgen. Grundsätzlich ist der Bezug von Vorleistungen oder Gesamtleistungen zahntechnischer Arbeiten aus dem Ausland – sofern die in der Bundesrepublik Deutschland geforderten Qualitätsstandards eingehalten werden – nicht zu beanstanden. Auch krankensicherungsrechtliche Vorschriften stehen dem nicht entgegen. Internationaler Wettbewerb ist in der Wirtschaft selbstverständlich. Ich kann keinen Grund erkennen, warum diese Prinzipien nicht auch bei zahntechnischen Leistungen anzuwenden wären, soweit die Qualität gesichert ist.

Zahntechnische Labore, die bereits seit langem Zahnersatz importieren, müssen dies natürlich im Rahmen des für sie geltenden Rechts tun. Sofern es sich um Importe von Zahnersatz aus außereuropäischen Ländern handelt, müssen sie beispielsweise die erforderliche Genehmigung der zuständigen ausländischen Arzneimittelbehörde vorlegen. Dazu gehört auch das von der Weltgesundheitsorganisation entwickelte GMP-Zertifikat (Good Manufacturing Practices). Im übrigen ist festzustellen, daß die wichtigen Materialien für zahntechnische Leistungen, wie z. B. Metalle, Porzellane, Kunststoffe, Zähne weltweit überwiegend in Deutschland, der Schweiz, Japan oder den USA hergestellt werden. Weltweit führende Hersteller dieser Materialien haben außerdem eigene Niederlassungen oder Vertragspartner in der ganzen Welt (z. B. auf den Philippinen, in Hongkong oder Singapur).

Auch dadurch, daß der Zahnarzt bei einer prothetischen Arbeit den Legierungstyp dem Zahntechniker vorgibt, ist für eine weitgehende Transparenz gesorgt. Letztendlich obliegt dem Zahnarzt die Gesamtverantwortung darüber zu entscheiden, ob eine zahntechnische Arbeit der von ihm gestellten Qualitätsanforderung genügt. Hierzu gehört auch das Erfordernis, nur erprobte und in ihrer Legierungszusammensetzung unbedenkliche Legierungstypen anzuwenden.

Selbstverständlich begrüße ich, wenn auch im Bereich der zahntechnischen Leistungserbringung Versuche unternommen werden, schwarze Schafe ausfindig zu machen. Die von der Staatsanwaltschaft in den 80er Jahren aufgedeckten Unregelmäßigkeiten bei einigen zahntechnischen Laboren haben im übrigen gezeigt, daß auch deutsche Labore minderwertige Metalle verarbeitet und teurere abgerechnet haben. Mir liegen jedenfalls keine Hinweise darüber vor, daß Reklamationen an zahntechnischen Arbeiten überwiegend dann erfolgen, wenn diese Leistungen im Ausland bezogen worden sind.

Bereits seit Jahren muß die deutsche Zahntechnikerschaft mit der Auslandskonkurrenz leben. Dies wird auch in Zukunft so sein. Angesichts der hohen Nachfrage nach prothetischen Arbeiten in den Jahren 1991 und 1992 besteht für die Zahntechniker insoweit kein Anlaß zur Klage oder zu Zukunftspessimismus. Allerdings muß auch damit gerechnet werden, daß die Wettbewerbsintensität auf dem Markt für zahntechnische Leistungen durch den EG-Binnenmarkt weiter steigt.

62. Abgeordneter
Dr. Konrad Elmer
(SPD)
- Sollte das Bundesministerium für Gesundheit nicht umgehend nach Mitteln und Wegen suchen, wie die mit befristeten Stellen in den öffentlichen Dienst des Bundesgesundheitsamtes übernommenen Mitarbeiter höheren Berufalters aus der ehemaligen DDR – insbesondere die, deren Stellen schon ausgelaufen sind bzw. deren Vertragsende kurz bevorsteht – im Sinne ausgleichender historischer Gerechtigkeit entfristet werden können, damit nun nicht wieder verstärkt im Rahmen allgemeiner Sparmaßnahmen diejenigen die Lasten von Einsparungen zu tragen haben, die schon in der Vergangenheit unter ungünstigeren Bedingungen arbeiten und leben mußten, und die dennoch in fachlicher Hinsicht Wertvolles einbringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 11. März 1993

Das Bundesministerium für Gesundheit hat es sich zur Verpflichtung gemacht, die durch den 3. Nachtrag zum Bundeshaushalt 1990 bewilligten Planstellen/Stellen zur Erledigung einigungsbedingter Mehraufgaben für die Übernahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzusetzen, die in der mit dem Geschäftsbereich korrespondierenden früheren DDR-Verwaltung beschäftigt waren. Wo dies auf Grund haushaltsrechtlicher Vorgaben nur in Form einer zeitlich befristeten Tätigkeit ermöglicht werden konnte, war und ist das Bundesministerium für Gesundheit mit seinen nachgeordneten Behörden bemüht, Zeitkräfte auf freierwerbende Dauerstellen aus dem Gesamtstellenplan zu übernehmen. Auch im Bundesgesundheitsamt ist dies bereits in einigen Fällen gelungen, wenngleich hier die quantitativen Probleme besonders gravierend und aus eigener Kraft befriedigend nicht zu lösen sind. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn das Bundesministerium für Gesundheit durch entsprechende Umwandlungen von Zeit- in Dauerstellen in die Lage versetzt würde, sich den Sachverstand der bis Ende 1993 bzw. Ende 1995 befristet Beschäftigten zu erhalten, die sich für die Aufgabenerledigung des Amtes als unverzichtbar erwiesen haben.

63. Abgeordnete
Dr. Liesel Hartenstein
(SPD)
- Welche Initiativen gedenkt der Bundesminister für Gesundheit, Horst Seehofer, in Brüssel zu ergreifen, um bei Wahrung der Hygiene-Anforderungen, handwerkliche Schlachtbetriebe aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie des Rates 91/497/EWG (Frischfleisch-Richtlinie) herauszunehmen, und wird eine Erhöhung der Obergrenze von 20 Großvieheinheiten pro Woche angestrebt oder wo soll die neue Obergrenze liegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. März 1993**

Bundesminister Horst Seehofer wird am 25. März 1993 mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Gespräche führen mit dem Ziel, die handwerklichen Metzgereien aus dem Anwendungsbereich der Frischfleisch-Richtlinie 91/497/EWG herauszunehmen oder zumindest eine über die vom Agrarrat am 17. Dezember 1992 beschlossene Schlachtobergrenze von 20 Großvieheinheiten hinausgehende Erhöhung der Obergrenze zu erreichen.

64. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD) Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der EG-Frischfleisch-Richtlinie auf die Schlachthofstruktur im ländlichen Raum, und sieht sie die Tendenz, nur noch wenige zentrale Großschlachthöfe zu haben, positiv oder negativ?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. März 1993**

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf den „Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen der EG-Frischfleisch-Richtlinie auf deutsche Schlachthöfe“ vom 20. Oktober 1992 (Drucksache 12/328) hingewiesen, in dem die Bundesregierung ausführlich zu der Gesamtproblematik Stellung genommen hat.

65. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD) Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen zum jetzigen Zeitpunkt, d. h. nach Inkrafttreten, zur nachträglichen Änderung der Richtlinie, und warum wurden die Auswirkungen der mit Anforderungen der Hygiene nicht begründbaren, aber hohe Investitionskosten verursachenden baulichen Vorschriften der EG-Frischfleisch-Richtlinie auf regional vermarktende Schlachtbetriebe nicht vor der Beschlußfassung im Ministerrat beachtet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. März 1993**

Eine Richtlinienänderung setzt die Vorlage eines entsprechenden Kommissionsvorschlages voraus. Hierüber wird Bundesminister Horst Seehofer, wie bereits zu Frage 63 ausgeführt, mit der Kommission sprechen. Ob allerdings ein Änderungsvorschlag im Ministerrat die Zustimmung der anderen Mitgliedstaaten finden wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Die Mitgliedstaaten haben anlässlich der am 17. Dezember 1992 geänderten Richtlinie zu erkennen gegeben, daß sie einer neuerlichen Änderung der Richtlinie, d. h. einer weiteren Ausdehnung der Ausnahmeregelung, offensichtlich wenig Neigung entgegenbringen. Die Bundesregierung wird deshalb in Beratungen mit den Vertretern der anderen Mitgliedstaaten versuchen, diese in dieser Frage zu weiteren Zugeständnissen zu bewegen.

Die Bundesregierung hatte schon vor Beginn der Ratsverhandlungen auf die Problematik hingewiesen, die sich aus dem ursprünglichen Kommissionsentwurf vom Februar 1990 für die selbstschlachtenden Metzgereien und Metzgerschlachthöfe ergeben würde. Gegen den Widerstand aller Mitgliedstaaten und der EG-Kommission konnte die Bundesregierung in der Endphase der Ratsverhandlungen für die selbstschlachtenden Metzgereibetriebe eine Ausnahmeregelung von den vollen EG-Vorschriften für Betriebe bis zu einer wöchentlichen Schlachtobergrenze von 20 GVE (entsprechend 60 Schweine) durchsetzen. Eine weitergehende Ausnahmeregelung war bei Beschluß der Richtlinie im Agrarrat nicht erreichbar.

66. Abgeordnete
Dr. Liesel Hartenstein
(SPD)
- Wie wird am Beispiel der EG-Frischfleisch-Richtlinie der Eingriff der EG-Kommission in nationales Recht unter juristischen Gesichtspunkten beurteilt, da nach dem Subsidiaritätsprinzip die nationale Vermarktung von Produkten kein Gegenstand einer EG-weiten Regelung sein kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. März 1993**

Die Kommission überprüft derzeit alle bereits erlassenen Rechtsakte der Gemeinschaft im Lichte des Subsidiaritätsprinzips. Dies wird von der Bundesregierung nachhaltig unterstützt. Die Bundesregierung erstellt zur Zeit eine Liste von Rechtsakten der Gemeinschaft, die nach Ansicht der Bundesregierung zusätzlich zu den in den Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates in Edinburgh (11. bis 12. Dezember 1992) aufgeführten Rechtsakten in Folge des Subsidiaritätsprinzips geändert oder gestrichen werden sollten. Hierzu zählt auch die EG-Frischfleisch-Richtlinie.

67. Abgeordneter
Roland Kohn
(F.D.P.)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsstrukturgesetzes am 1. Januar 1993 Kassenärzte in erheblichem Umfang dazu übergegangen sind, schwerkranken Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) die erforderlichen Arzneimittel entweder nicht zu verschreiben oder diese Patienten an Fachärzte oder ins Krankenhaus zu überweisen, wo solche Medikamente dann doch verordnet werden – dies vor dem Hintergrund der Tatsache, daß nach Auskunft von Apothekern die Umsätze zu Lasten der GKV im Januar um 30 bis 40 Prozent gesunken sind, wobei dies vor allem auf den Rückgang der Verordnung hochwertiger Medikamente mit unbestrittener Wirksamkeit wie Krebsmedikamente, Arzneimittel gegen hohen Blutdruck und Herzschwäche (ACE-Hemmer), moderne Cholesterin-Senker (CSE-Hemmer) und Virusmedikamente zurückzuführen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 11. März 1993**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen ist nicht davon auszugehen, daß Vertragsärzte der gesetzlichen Krankenversicherung den Patienten in erheblichem Umfang medizinisch notwendige Arzneimittel nicht verschrieben haben. Vielmehr handelt es sich dabei um – allerdings bedauerliche – Einzelfälle. In den Fällen, die von den Krankenkassen überprüft worden sind, hat sich häufig herausgestellt, daß die Ärzte darum bemüht sind, überflüssige und unwirtschaftliche Verordnungen zu vermeiden und bei qualitativ gleichwertigen Präparaten das preisgünstigere zu verordnen. Diese veränderte Ordnungsweise der Ärzte ist zu begrüßen; die Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven entspricht der Zielsetzung des Gesundheitsstrukturgesetzes. Allerdings hat es häufig an der erforderlichen Aufklärung der Patienten über eine veränderte Ordnungsweise gefehlt.

Irritationen sind bei Ärzten entstanden, die von ihren Berufsverbänden oder ihren Kassenärztlichen Vereinigungen unzureichend über den Inhalt der im Gesundheitsstrukturgesetz enthaltenen Regelungen zum Arzneimittelbereich informiert worden sind.

Die Umsatzrückgänge von Apotheken im Januar 1993 müssen vor dem Hintergrund beurteilt werden, daß im Dezember 1992 aufgrund eines Vorzieheffektes des Gesundheitsstrukturgesetzes Umsatzsteigerungen festzustellen waren, die nach den bisher vorliegenden Hinweisen in einer vergleichbaren Größenordnung liegen wie die Umsatzrückgänge zu Beginn des Jahres 1993.

68. Abgeordneter

Roland**Kohn**

(F.D.P.)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um Kassenärzte dahin gehend aufzuklären, daß die medizinisch erforderliche Arzneimittelversorgung der Patienten auch in Zukunft nach dem Gesundheitsstrukturgesetz gewährleistet sein muß, die Behauptung, daß Kassenärzte ihre Verordnungskosten um 10 bis 20% senken müßten, um den Vorgaben des Gesundheitsstrukturgesetzes zu entsprechen, in dieser Form also nicht zutreffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 11. März 1993**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat gegenüber der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und in der Öffentlichkeit wiederholt deutlich gemacht, daß das durch das Gesundheitsstrukturgesetz eingeführte Budget für Arzneimittelausgaben der Krankenkassen auch künftig ein ausreichendes Finanzvolumen zur Verfügung stellt, um eine qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung zu gewährleisten. Das für 1993 vorgesehene Arzneimittelbudget basiert auf dem Ausgabenvolumen der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahre 1991, das nach Meinung von Sachverständigen der Medizin und der Pharmazie bereits als überhöht zu bewerten ist. Dennoch wird dieses hohe Ausgabenniveau um 3,5% (= 800 Mio. DM) erhöht, um die seit 1991 gestiegene Zahl der Ärzte und der Versicherten zu berücksichtigen. Bei der Berechnung des Arzneimittelbudgets für 1993

sind ferner kraft Gesetzes eine Reihe von Einflußfaktoren zu berücksichtigen, die sich auf die Höhe der Arzneimittelausgaben auswirken, u. a. die veränderte Zuzahlung der Versicherten, die gesetzliche Absenkung der Arzneimittelpreise für zwei Jahre und die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Daraus ergibt sich ein für die Arzneimittelversorgung im Jahre 1993 zur Verfügung stehendes Ausgabenvolumen der Krankenkassen in den alten Bundesländern von rd. 24 Mrd. DM. Dieses Ausgabenvolumen übersteigt die – entsprechend bereinigten – Ausgaben des Jahres 1991 um ca. 1 Mrd. DM; d. h., die Behauptung, die Ärzte müßten ihr Verordnungsvolumen gegenüber dem Jahre 1991 einschränken, ist unzutreffend.

Da die Arzneimittelausgaben im Jahre 1992 wiederum mit stark überhöhten Zuwachsraten gestiegen sind, ist, bezogen auf das Ausgabenniveau des Jahres 1992, eine Ausgabenreduktion erforderlich, um eine Budgetüberschreitung zu vermeiden. Nach den bisher vorliegenden Daten zur Ausgabenentwicklung im Jahr 1992 ergibt sich unter Berücksichtigung der o. a. Einflußfaktoren eine notwendige Ausgabenreduktion in der Größenordnung von rd. 1 Mrd. DM, d. h. um 4%.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat ferner wiederholt deutlich gemacht, daß die Regelungen des Gesundheitsstrukturgesetzes kein Budget für den einzelnen Arzt vorsehen. Die Behauptung, daß dem Arzt pro Quartal oder Jahr nur eine bestimmte Summe pro Patient für seine Arzneimittelverordnungen zur Verfügung stehe, steht in direktem Widerspruch zu den einschlägigen gesetzlichen Regelungen und ist schlicht falsch.

Es ist auch verfehlt, die gesetzliche Regelung über die Wirtschaftlichkeitsprüfung der ärztlichen Verordnungsweise auf der Grundlage von Richtgrößen in dieser Weise zu interpretieren. Diese Regelung sieht vor, daß bei einer erheblichen Überschreitung dieser – von der Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen zu vereinbarenden – Richtgrößen die Verordnungsweise des Arztes unter Wirtschaftlichkeitsaspekten überprüft wird. Der Arzt hat bei dieser Prüfung in jedem Fall die Möglichkeit, Praxisbesonderheiten, z. B. einen überdurchschnittlichen Anteil an chronisch Kranken oder Tumorkranken, geltend zu machen. Das gilt auch bei einer Überschreitung der noch zu erarbeitenden Richtgrößen um mehr als 25%; auch in diesem Fall kann es keinen Regreß geben, wenn die Überschreitung durch solche Praxisbesonderheiten gerechtfertigt ist.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen sind die Kassenärztlichen Vereinigungen darum bemüht, ihren Vertragsärzten diese Regelungen zu erläutern und Hinweise auf Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Verordnungsweise zu geben, die die Qualität der Arzneimittelversorgung nicht beeinträchtigt.

69. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um ein massives Schlachthofsterben in der Bundesrepublik Deutschland durch die ab 1. Januar 1993 in Kraft tretende EG-Frischfleisch-Richtlinie zu verhindern, nachdem die EG-Kommission bereits signalisiert hat, Änderungswünsche der Mitgliedstaaten zu akzeptieren?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 11. März 1993**

Die Bundesregierung hat im letzten Jahr gegenüber der EG-Kommission und den anderen Mitgliedstaaten die Probleme erläutert, die sich aus der Anwendung des EG-Rechts auf die selbstschlachtenden Handwerksbetriebe ergeben würden. Sie hat deshalb in Brüssel das Ziel angestrebt, diese Betriebe aus dem Anwendungsbereich der Frischfleisch-Richtlinie 91/497/EWG herauszunehmen.

Anläßlich der Beschlußfassung des Agrarministerrats vom 17. Dezember 1992 hat sich die Haltung der Bundesregierung zugunsten einer weiteren Ausdehnung der Ausnahmeregelung noch nicht durchsetzen können. Die Bundesregierung wird jedoch in weiteren Beratungen mit den Vertretern der anderen Mitgliedstaaten versuchen, diese zu weiteren Zugeständnissen in dieser Frage zu bewegen.

Bundesminister Horst Seehofer wird darüber hinaus am 25. März 1993 mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Gespräche führen mit dem Ziel, diese zu einem Vorschlag zu veranlassen, durch den die selbstschlachtenden Handwerksbetriebe aus dem Anwendungsbereich der Frischfleisch-Richtlinie herausgenommen werden. Zumindest aber sollte eine über die vom Agrarrat am 17. Dezember 1992 beschlossene Schlachtobergrenze von 20 Großvieheinheiten hinausgehende Erhöhung der Obergrenze vorgesehen werden.

Ob ggf. ein entsprechender Änderungsvorschlag der Kommission die Zustimmung der anderen Mitgliedstaaten finden würde, ist derzeit ungewiß.

Im übrigen liegen der Bundesregierung Anhaltspunkte für ein befürchtetes „massives Schlachthofsterben“ nicht vor.

70. Abgeordnete
Verena Wohlleben
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß – vor allem in Mittel- und Unterfranken – die Atrazinbelastung des Trinkwassers 1992 stark angestiegen ist, obwohl Atrazin seit Anfang 1991 verboten ist, und wie erklärt sich die Bundesregierung diese Tatsache?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. März 1993**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über einen starken Anstieg der Atrazinbelastung des Trinkwassers vor, vielmehr ist diese Belastungssituation in Mittel- und Unterfranken gegenüber 1991 nach Angaben des Bundesgesundheitsamtes, des Umweltbundesamtes und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern im wesentlichen unverändert.

Zwar werden auch nach dem Anwendungsverbot von Atrazin immer wieder Befunde dieses Wirkstoffes und seines Hauptabbauprodukts Desethylatrazin in Grund- und Oberflächenwasser registriert, jedoch kann von einem „starken Anstieg“ nicht die Rede sein. Diese Befunde sind durch Auswaschung der Bodenkrume bei Starkregen bzw. durch Verlagerung von Rückständen aus früheren Anwendungen in Oberflächengewässern und Grundwasser zu erklären. Auch vereinzelte Verstöße gegen das Anwendungsverbot sind nicht auszuschließen.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß neben der Überwachung und Kontrolle des Trinkwassers auch die Überwachung des Anwendungsverbotes den zuständigen Landesbehörden obliegt, die sowohl die Anwendung im landwirtschaftlichen Bereich als auch die Beseitigung von Restbeständen zu kontrollieren haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

71. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Länder und Kommunen nur dann die Verantwortung für den Öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonennahverkehr übernehmen können, wenn auch hierfür ausreichende und auf nachvollziehbare Art und Weise Transfermittel zur Verfügung gestellt werden und diese nicht zugleich mit anderen Lasten des Bundes verrechnet werden, und wird die Bundesregierung den Ländern und Kommunen entsprechende Transfermittel zur Verfügung stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. März 1993**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Finanzlasten für den in die Zuständigkeit der Länder übergehenden Schienenpersonennahverkehr der Eisenbahnen des Bundes (Regionalisierung) ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich auf die Bundesländer zu übertragen. Die Frage der Überleitung und Höhe der Finanzmittel ist Gegenstand der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über den neu zu regelnden Bund/Länder-Finanzausgleich; ihr Ergebnis muß abgewartet werden.

72. Abgeordneter
**Horst
Peter**
(Kassel)
(SPD)
- Welche InterRegio-Strecken sind für die Radfahrmitnahme bisher zugelassen, wann werden die restlichen InterRegio-Strecken zur Fahrradmitnahme eröffnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 16. März 1993**

In allen Zügen der folgenden InterRegio-Linien des aktuellen Jahresfahrplans 1992/93 können Fahrräder auf Fahrradkarte mitgenommen werden:

InterRegio-Linie 12:

(Flensburg —) Hamburg — Göttingen (— Fulda/— Kassel)

InterRegio-Linie 17:

Köln — Hannover — Leipzig — Dresden

InterRegio-Linie 19:

Kassel — Konstanz

InterRegio-Linie 20:

Aachen — Kassel-Wilhelmshöhe (— Chemnitz/— Fulda)

InterRegio-Linie 25:

Leipzig — München (— Oberstdorf)

InterRegio-Linie 26:

(Trier –) Saarbrücken – Lindau (– Bregenz/– Bludenz)

InterRegio-Linie 27:

Karlsruhe – Nürnberg (– Leipzig/– Coburg)

InterRegio-Linie 28:

Karlsruhe – Salzburg

InterRegio-Linie 34:

Berlin-Lichtenberg – Chemnitz

InterRegio-Linie 38:

(Kiel –) Schwerin – Berlin-Lichtenberg

IR-Vorläuferlinie 23/D-Zug-Linie 23:

(Norddeich-Mole –) Rheine – Heidelberg

Im Fahrplanjahr 1993/94 (ab 23. Mai 1993) kommen hinzu:

InterRegio-Linie 14:

(Norddeich-Mole –/Wilhelmshaven –) Oldenburg – Hildesheim (– Bad Harzburg)

InterRegio-Linie 23:

(Norddeich-Mole –) Heidelberg (– Stuttgart/– Freudenstadt/ – Seeburg)

InterRegio-Linie 38:

(Wismar –/Lübeck –) Schwerin – Berlin-Lichtenberg

Die Planungen der Deutschen Bahnen sehen im übrigen vor, ab Jahresfahrplan 1994/95 auch bei den noch verbliebenen InterRegio-Vorläuferlinien moderne InterRegio-Wagen mit Fahrradstellplätzen einzusetzen.

73. Abgeordneter
**Horst
Peter
(Kassel)
(SPD)**

Welche Erfahrungen liegen über das Reservierungssystem zur Fahrradmitnahme in InterRegio-Zügen vor, und wie viele Interessenten/Interessentinnen, vor allem Gruppen, konnten nicht transportiert werden, weil bereits Teilstrecken durch einzelne Radler/Radlerinnen besetzt waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 16. März 1993

1992 wurden ca. 45 000 Fahrradplätze in den im InterRegio-Verkehr mitgeführten Wagen mit besonderem Fahrradabteil reserviert. Das Reservierungssystem hat sich bewährt, da es den Reisenden bei rechtzeitiger Planung zuverlässig einen Fahrradstellplatz sichert und gleichzeitig die Möglichkeit bietet, Reisende auf freie Stellplätze in anderen Zügen zu verweisen, wenn die Fahrradstellplätze im ursprünglich vorgesehenen Zug ausgebucht sind. Es enthält allerdings systembedingt keine Angaben über die Zahl der Kunden, die ihrerseits von einer Buchung abgesehen haben, weil die gewünschte Zugverbindung bereits ausgebucht war.

74. Abgeordneter
**Horst
Peter
(Kassel)
(SPD)**
- Ab wann und zu welchen Preisen ist eine Fahrradmitnahme in IC- bzw. ICE-Zügen vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 16. März 1993**

Die derzeitigen Planungen der Deutsche Bundesbahn sehen eine Mitnahme von Fahrrädern in IC-, EC- und ICE-Zügen grundsätzlich nicht vor. Auf besonders nachfragestarken Verbindungen führen aber im Fahrplanjahr 1993/94 die folgenden EC und IC Packwagen für die Fahrradmitnahme auf Fahrradkarte zum Preis von 8,60 DM im innerdeutschen IC-Verkehr bzw. 14,00 DM im EuroCity-Verkehr Deutsche Bundesbahn/Österreichische Bundesbahnen mit:

EC 22, EC 23, EC 60, EC 61, IC 534, IC 632, IC 633, IC 634, IC 780, IC 781, IC 782 und IC 783.

75. Abgeordneter
**Dr. Klaus-Dieter
Uelhoff
(CDU/CSU)**
- Nach welchen Kriterien wird in den EG-Mitgliedstaaten die Eignung von Fahrerlaubnisbewerbern und -inhabern im Vergleich mit der deutschen Eignungsrichtlinie (vom 1. Dezember 1982, in der Fassung vom 30. Oktober 1989) zur Anordnung einer medizinisch-psychologischen Untersuchung bei alkoholauffälligen Kraftfahrern geprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 17. März 1993**

In den meisten europäischen Ländern wird als wichtigstes Kriterium im Rahmen der Eignungsbeurteilung von alkoholauffälligen Kraftfahrern geprüft, ob der Betreffende alkoholkrank (körperlich und seelisch abhängig) ist. Dies wird in der Regel durch eine medizinische Untersuchung festgestellt (so z. B. in den Niederlanden, Großbritannien, Schweden, Spanien). In Österreich und der Schweiz gibt es medizinisch-psychologische Untersuchungen (MPU) ähnlich wie in Deutschland. Frankreich ist dabei, ein der MPU vergleichbares System zu entwickeln. Weitere Einzelheiten insbesondere zu der Frage, ob in den anderen Mitgliedstaaten nach den gleichen Kriterien wie bei der deutschen Eignungsrichtlinie verfahren wird, sind nicht bekannt.

76. Abgeordneter
**Dr. Klaus-Dieter
Uelhoff
(CDU/CSU)**
- Sieht die Bundesregierung in der möglicherweise unterschiedlichen Behandlung von alkoholauffälligen Kraftfahrern in den einzelnen Mitgliedstaaten der europäischen Gemeinschaft einen Bedarf zur Harmonisierung der betreffenden Vorschriften, um die am Straßenverkehr beteiligten EG-Bürger in der gleichen Weise zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 17. März 1993**

Mit der Richtlinie des Rates vom 29. Juli 1991 über den Führerschein (91/439/EWG), Anhang III hat die EG „Mindestanforderungen hinsichtlich der körperlichen und geistigen Tauglichkeit für das Führen eines Kraftfahrzeugs“ aufgestellt. Damit ist ein erster Schritt zur Harmonisierung getan.

77. Abgeordneter
**Dr. Norbert
Wieczorek**
(SPD)
- Wie hoch ist das jährliche Volumen (Mio. Tonnen), das die Bundesrepublik Deutschland durch Straßengüter-Transitverkehr in anderen europäischen Ländern durch Exporte in und Importe aus Ländern, an die sie nicht unmittelbar angrenzt, verursacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. März 1993**

Nach der Statistik des Kraftfahrt-Bundesamtes über den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr beförderten deutsche Lkw in 1991 rund 9,9 Mio. Tonnen an Gütern im Transit durch unsere Nachbarstaaten.

78. Abgeordneter
**Dr. Norbert
Wieczorek**
(SPD)
- Wie hoch ist das jährliche Volumen des Straßengüter-Transitverkehrs, das andere Länder durch die Bundesrepublik Deutschland befördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. März 1993**

In 1991 beförderten ausländische Fahrzeuge im Transit durch die Bundesrepublik Deutschland rund 20 Mio. Tonnen. Davon wurden rund 14 Mio. Tonnen mit Lkw aus EG-Staaten und 6 Mio. Tonnen mit Lkw aus anderen Staaten befördert.

79. Abgeordneter
**Dr. Norbert
Wieczorek**
(SPD)
- Geht die Bundesregierung davon aus, daß Transitbesteuerungen in der Bundesrepublik Deutschland durch die Einführung einer Vignette nicht zu entsprechenden Reaktionen unserer europäischen Mitgliedsländer führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. März 1993**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei der Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr um eine Gebührenregelung und nicht um eine Besteuerung der die Autobahn benutzenden Fahrzeuge handelt. Bei Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr sind entsprechende Reaktionen derjenigen Mitgliedstaaten, die bisher keine Straßenbenutzungsgebühren erheben, nicht auszuschließen. Sie müssen sich jedoch im EG-rechtlichen Rahmen bewegen.

Die Bundesrepublik Deutschland vollzieht mit der Einführung von Gebühren für die Benutzung der Bundesautobahnen als Transitland Nummer 1 in Europa nur eine Entwicklung nach, die insbesondere in den südeuropäischen Staaten schon lange Realität ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

80. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Verbrennung bzw. den Einsatz von Abfällen aus der Papierindustrie als Porenbildner innerhalb der Ziegelherstellung in Ziegeleien unter den dortigen Bedingungen für rechtlich zulässig?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 11. März 1993**

Nach § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bedürfen die Einrichtung und der Betrieb von Anlagen, die in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen, sowie die wesentliche Änderung dieser Anlagen einer Genehmigung. Dazu gehören gemäß Nummer 2.10 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen vom 24. Juli 1985 (BGBl. I S. 1586) auch Ziegeleien. Im Rahmen des erforderlichen Genehmigungsverfahrens ist von der Genehmigungsbehörde u. a. zu prüfen, ob von der Anlage schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können und Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere durch die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung getroffen wird. Die Prüfung umfaßt auch die Frage, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen Abfälle aus der Papierindustrie in einer Ziegelei eingesetzt werden dürfen. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung ist eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zu treffen.

81. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die technischen Voraussetzungen von Ziegelbrennereien für hinreichend, um eine ökologisch neutrale Verbrennung von AOX-, PCB- und schwermetallhaltigen Abfällen aus der Papierindustrie zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 11. März 1993**

Bei der Herstellung von porosierten Ziegeln werden den Rohstoffen organische Zusatzstoffe (Papierschlamm, Sägemehl, Polystyrol) zur Porenbildung beigemischt. Bei der Porosierung entweichen organische Verbindungen, u. a. Benzol und Formaldehyd. Daher ist das Abgas einer entsprechenden Reinigungseinrichtung zuzuführen; zur Emissionsminderung wird z. B. die thermische Nachverbrennung eingesetzt.

Die Schwermetallemissionen der Ziegelindustrie sind, abhängig vom Schwermetallgehalt des Brennstoffs, insgesamt aber sehr gering. Schwermetalle werden zu einem hohen Grad in die Ziegelmatrix eingebunden und allenfalls in Spuren emittiert. Die Reststoffe aus der Papierindustrie weisen keinen besonders hohen Gehalt an Schwermetallen auf; sie liegen z. B. deutlich unter den Werten der Klärschlammverordnung (Grenzwert zum Aufbringen von Klärschlamm). Untersuchungen in der Ziegelindustrie zeigten, daß auch die Schwermetalle von Zusatzstoffen weitgehend in den Ziegel eingebunden werden.

82. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung das Dioxinbildungspotential bei der Verbrennung von AOX-, PCB- und schwermetallhaltigen Abfällen aus der Papierindustrie in Ziegelbrennereien ein?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 11. März 1993**

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Umweltbundesamtes ist geprüft worden, inwieweit der Grenzwert in der Verordnung über Abfallverbrennungsanlagen für Dioxine/Furane von 0,1 ng TE/m³ Abgas auf genehmigungsbedürftige Anlagen anwendbar ist, die nicht unter diese Verordnung fallen. Dabei wurden auch Ziegeleien einbezogen: Meßergebnisse im Abgas von sieben Anlagen liegen bei Konzentrationen unter 0,1 ng TE/m³ und bewegen sich meist im Pikogrammereich (1 Pikogramm ist 1 Teil von einer Billiarde Teilen, also 0,000000000001 g); eine Messung zeigte 0,3 ng/m³. Es sind jedoch auch Hinweise gegeben worden, daß deutlich höhere Werte im Abgas auftreten können. In diesem Fall ist die Anwendung wirksamer Reinigungstechniken geboten. Hinweise, daß insbesondere bei Einsatz von Reststoffen aus der Papierindustrie in Ziegeleien die Dioxinbildung begünstigt wird, liegen jedoch nicht vor.

83. Abgeordneter
**Dr. Jürgen
Meyer**
(Ulm)
(SPD)
- Wie viele Ergebnisprotokolle über Sitzungen der Reaktorsicherheitskommission, die den Einsatz von MOX-Brennelementen in Siedewasserreaktoren, z. B. in Gundremmingen, betreffen und evtl. auch bewerten, gibt es, und warum werden ggf. diese Ergebnisprotokolle der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 12. März 1993**

Es gibt drei Ergebnisprotokolle über Sitzungen der Reaktor-Sicherheitskommission, in denen diese sich mit dem in der Frage genannten Thema befaßt hat.

Die Handhabung der Ergebnisprotokolle ist in § 15 Abs. 4 der Satzung der Reaktor-Sicherheitskommission und der Strahlenschutzkommission – letzte Fassung vom 29. Januar 1990, BAnz Nr. 36 vom 21. Februar 1990 S. 891 ff. – geregelt. Die Ergebnisprotokolle sind als „Vertraulich“ gekennzeichnet. In der Satzung ist nicht vorgesehen, die Ergebnisprotokolle der Öffentlichkeit zugänglich zu machen; soweit sie Empfehlungen enthalten, werden diese nach § 11 Abs. 3 der o. g. Satzung im Bundesanzeiger veröffentlicht.

84. Abgeordneter
**Dr. Jürgen
Meyer**
(Ulm)
(SPD)
- Trifft es zu, daß derzeit eine generelle Untersuchung der Gesellschaft für Reaktorsicherheit zu obiger Problematik in Auftrag gegeben ist, und wann wird diese oder ein Zwischenergebnis veröffentlicht?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 12. März 1993**

Nein.

85. Abgeordnete
**Gudrun
Schaich-Walch**
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung bei der aufgrund EG-Rechts notwendigen Novellierung des Chemikaliengesetzes vorzuschreiben, daß die Hersteller bzw. Importeure innerhalb einer bestimmten Frist Grunddatensätze über Altchemikalien und Zwischenprodukte an die Fachbehörden liefern müssen, und was bedeutet es für die Bundesregierung konkret, Zwischenprodukte in die Schutzmaßnahmen des Chemikaliengesetzes einzubeziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 15. März 1993**

Die Bundesregierung hält eine Regelung der Altstoffe bei der anstehenden Novellierung des Chemikaliengesetzes nicht für erforderlich und auch für nicht EG-rechtlich zulässig. Aufgrund der Altstoffkonzeption der Bundesregierung (vgl. Drucksache 11/6148, Anlage 1) hat die chemische Industrie bereits die notwendigen Grunddatensätze für Stoffe mit einer Verkaufsmenge von mehr als 1000 t pro Jahr geliefert. Die Datensätze für Stoffe mit geringerer Produktionsmenge werden z. Z. erstellt. Außerdem sieht die kurz vor der Verabschiedung stehende EG-Altstoffverordnung entsprechend dem Grundgedanken der deutschen Altstoffkonzeption eine an Prioritätslisten orientierte Vorlage von Grunddaten über Altstoffe vor, so daß nationale Regelungen in diesem Bereich nicht mehr zulässig sind. Die Bundesregierung sieht daher ihre Aufgabe nunmehr darin, EG-weit die Sammlung und Bewertung der von ihr für notwendig gehaltenen Daten über Altstoffe voranzubringen.

Nach § 16 b des Chemikaliengesetzes sind die Hersteller neuer Stoffe verpflichtet, Grunddatensätze auch für Zwischenprodukte, die nur betriebsintern weiterverarbeitet werden, zu liefern. Mit dieser Regelung hat die Bundesregierung bereits 1990 ihre rechtlichen Möglichkeiten wahrgenommen, im EG-rechtlich nicht harmonisierten Bereich der Zwischenprodukte eine Regelung zu treffen. Bei den Verhandlungen zu dem umzusetzenden EG-Recht war 1991/1992 eine derart fortschrittliche Regelung auf Gemeinschaftsebene noch nicht durchsetzbar.

86. Abgeordnete
**Gudrun
Schaich-Walch**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des Unfalls bei der Firma Hoechst am 22. Februar 1993 auf ein langfristig erhöhtes Krebsrisiko, und auf welcher Datenbasis glaubt die Bundesregierung Aussagen dazu machen zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 15. März 1993**

Grundlage für eine Risikoabschätzung sind in den USA im Rahmen des „National Toxicology Program“ durchgeführte Konzeptionsstudien an Ratten und Mäusen (NTP Technical Report 416). Unter Berücksichtigung der in dieser Studie angegebenen Wirkkonzentration einerseits sowie den Expositionsbedingungen nach dem Störfall andererseits läßt sich das Lebenszeit-Krebs-Risiko exponierter Personen abschätzen. Dies liegt mit ca. $1 : 10^{-6}$ deutlich unter dem vom Länderausschuß für Immissionsschutz abgeleiteten Krebsrisiko, das von Luftverunreinigungen (u. a. Benzol, Cadmium, Dieselmotoremissionen) in Ballungsgebieten ausgeht.

87. Abgeordnete
**Gudrun
Schaich-Walch**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß folgende Sicherheitsvorkehrungen als Konsequenz aus dem erwähnten Unfall gezogen werden müssen: technische Absicherung der Zugabe von Substanzen in ein Reaktionsgefäß ausschließlich bei laufendem Rührer, technisch abgesicherter Ausschluß der Verwechslung von Stoffen zur Vermeidung unkontrollierter Reaktionen, Verhinderung einer Überfüllung des Reaktors?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 15. März 1993**

Die angeführten Sicherheitsvorkehrungen sind Teil der in den §§ 3 bis 6 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) vom 20. September 1992 (BGBl. I S. 1891) festgelegten Betreiberpflichten zur Sicherheit, zur Störfallverhinderung und zur Begrenzung von Störfallauswirkungen. Die Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung vom 27. April 1982 (GMBl. S. 205) enthält hierzu weitere konkretisierende Vorschriften.

88. Abgeordnete
**Gudrun
Schaich-Walch**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die Freisetzung in bzw. an der Anlage beherrscht werden muß, beispielsweise indem die Druckentlastung und damit die potentielle Stofffreisetzung in einen blowdown-Behälter eingeleitet wird (geschlossene Kreisläufe)?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 15. März 1993**

In § 5 der Störfall-Verordnung sind umfassende Anforderungen zur Begrenzung von Störfallauswirkungen festgelegt, die in Nummer 3.2.3.2 und Nummer 3.2.3.3 sowie im Anhang in Nummern 2 und Nummern 3 der Zweiten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Störfall-Verordnung konkretisiert werden. Danach zählen zu den Schutzeinrichtungen Schnellschlußeinrichtungen, Auffangwannen und Auffangräume. Hierbei sind die Gesichtspunkte des Explosionsschutzes zu beachten. Die gemeinsame Sitzung der Störfall-Kommission und des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit am 18. März 1993 soll Aufschluß darüber geben, ob diese Vorschriften weiter konkretisiert werden müssen.

89. Abgeordnete
**Marita
Sehn**
(F.D.P.)
- Wieviel Prozent der rücknahmepflichtigen Transportverpackungen und der rücknahmepflichtigen Umverpackungen werden von den Herstellern und Vertreibern zurückgenommen, und wie bewertet dies die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 16. März 1993**

Zur Zeit liegen bei den mit dem Vollzug der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung) befaßten Ländern keine Erkenntnisse vor, aus denen sich ein Prozentsatz über den Anteil tatsächlich zurückgenommener Transport- und Umverpackungen

ableiten läßt. Da der Rückgabeberechtigte bei Transportverpackungen durch die Inanspruchnahme seines Rechts erhebliche Kosten einsparen kann, geht die Bundesregierung davon aus, daß der größte Teil der Transportverpackungen auch tatsächlich zurückgeführt wird. Parallel hierzu ist ein Trend zu Materialeinsparungen und Mehrwegsystemen bei Transportverpackungen zu beobachten, der dem Vermeidungsaspekt der Verpackungsverordnung Rechnung trägt.

Nach Angabe des Handels sind bereits 80% der Umverpackungen gänzlich weggefallen. Dies bestätigt die Auffassung der Bundesregierung, daß die Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen wesentlich zur Abfallvermeidung beiträgt. Darüber hinausgehende statistische Erhebungen sind kaum möglich, da der Trend zur Vermeidung von Umverpackungen einhergeht mit einer Vielzahl von Fehlwürfen in die bereitgestellten Sammelgefäße.

90. Abgeordnete
Marita Sehn
(F.D.P.)
- Bei wieviel Prozent der Hersteller und Vertreiber sind § 4 und Abs. 1 bis 3 des § 5 der Verpackungsverordnung umgesetzt, und wie bewertet dies die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 16. März 1993**

Aus Informationen einzelner Landesbehörden geht hervor, daß es bei der Umsetzung der Rücknahmepflichten für Transportverpackungen nur in wenigen Fällen zu Ordnungsverfahren kommt. Daraus kann geschlossen werden, daß die rücknahmepflichtigen Hersteller und Vertreiber bei Transportverpackungen in der Regel den Vorschriften genügen.

Bei Umverpackungen ergibt sich – wie schon bei Frage 89 dargestellt – ein heterogenes Bild. Je nach Region und Marktstruktur werden die Vorschriften unterschiedlich umgesetzt. Einer Vielzahl von vorbildlich agierenden Geschäften steht eine Anzahl von Geschäften gegenüber, die die Anforderungen des § 5 VerpackV nicht einwandfrei erfüllen, insbesondere durch nicht deutlich erkennbare und lesbare Schrifttafeln, die auf die Möglichkeit der Rückgabe von Umverpackungen hinweisen. Festgestellt wurde ferner, daß die Verbraucher die angebotenen Rückgabemöglichkeiten häufig nur unzureichend oder mißbräuchlich nutzen. Insoweit gilt es, durch Aufklärung und verstärkte Kontrollen die Umsetzung der für noch vorhandene Umverpackungen geltenden Pflichten weiter zu verbessern. Dies erfolgt durch die örtlich zuständigen Behörden als auch durch Unterstützung von Verbraucher- bzw. Umweltschutzverbänden zunehmend.

91. Abgeordnete
Marita Sehn
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Hersteller und Vertreiber den gewerblichen Endverbrauchern die Kosten für die Entsorgung von Transport- und Umverpackungen auferlegen, unter Umständen mit dem Druckmittel Lieferverträge zu kündigen, wenn ja, wie beurteilt dies die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 16. März 1993**

Die Kosten der Kreislaufführung von Verpackungen hat letztlich der Endverbraucher über den Einkaufspreis zu tragen. Aus Gründen der Transparenz ordnet jedoch die Verpackungsverordnung die erstmalige Erhebung dieser Kosten verursachergerecht dem Hersteller zu. Diese Kosten können im Rahmen des Marktgeschehens durch alle Handelsstufen weitergereicht werden. Inwieweit es hierbei zu einer mißbräuchlichen Ausnutzung von Marktmacht seitens einiger Lieferanten gekommen ist, ist der Bundesregierung unbekannt. Mißbräuche sollten unverzüglich aufgedeckt werden. Es ist zu erwarten, daß eine breite öffentliche Diskussion hierüber mit dazu beitragen kann, derartige Vorkommnisse schon im Vorfeld zurückzudrängen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

92. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)

Trifft es zu, daß bei der Tankanlage der Kraftfahrzeugtechnikabteilung der Deutschen Bundespost in Ravensburg (Ziegelstraße), welche erst im Jahre 1992 für ca. 250 000 DM erneuert worden ist, ab 1. Januar 1993 die Fahrzeuge der TELEKOM nicht mehr tanken und nunmehr mit der Einführung des Tankkartensystems auch die Fahrzeuge der gelben Post dort nicht mehr tanken sollen, wodurch die Tankanlage überflüssig wird, und warum wurde bzw. wird eine solche Fehlinvestition bzw. Fehlentwicklung nicht vermieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 16. März 1993**

Es trifft zu, daß die im Jahre 1992 für 100 000 DM (nicht für 250 000 DM) erneuerte Tankanlage der Deutschen Bundespost (DBP) POSTDIENST in Ravensburg stillgelegt ist.

Aus umweltpolitischen Gründen sind für das Betreiben von Tankanlagen neuerliche verschärfte, gesetzliche Auflagen erlassen worden. Ein Umsetzen dieser Auflagen würde für das bestehende Tankstellennetz der DBP einen erheblichen Sanierungsaufwand bedeuten. Wie die zuständige DBP POSTDIENST mitteilte, muß von einem Investitionsaufwand von bis zu 0,5 Mio. DM pro Tankanlage ausgegangen werden. Unter einer solchen Kostenbelastung lassen sich Tankstellen mit weniger großen Kraftstoffumsätzen – wie z. B. größtenteils bei der DBP – nicht mehr wirtschaftlich betreiben. Zu dieser Feststellung gelangen im übrigen auch die Mineralölfirmen in ihren Untersuchungen und erwarten demzufolge in der nächsten Zeit eine deutliche Ausdünnung des vorhandenen Tankstellennetzes.

Vor diesem Hintergrund hat die DPB POSTDIENST die grundsätzliche Entscheidung zum Ausstieg aus der Eigenbevorratung zum 28. Februar 1993 getroffen. Aufgrund wirtschaftlicher Vorteile (hohe Rabatte) werden die Postdienst-Kfz jetzt im Tank-Car-Verfahren betankt.

Da laut Aussage der DBP TELEKOM ein Tankstellenverbund bei den DBP-Unternehmen nicht wirtschaftlich zu realisieren war, wurde dieser zum 1. Januar 1993 aufgegeben. Die DBP TELEKOM betankt ihre Fahrzeuge teilweise noch bei eigenen Tankstellen und im Tank-Card-Verfahren.

Bei der gegebenen Sachlage kann die Entscheidung der DBP POSTDIENST nicht beanstandet werden.

93. Abgeordneter
Michael Jung (Limburg)
(CDU/CSU)
- Sind Informationen der Deutschen Postgewerkschaft zutreffend, daß von den hundert Poststellen im Bereich des Postamtes Limburg zwei Drittel geschlossen werden sollen und daß es akut die Poststellen Merenberg 3 (Allendorf) und Runkel 8 (Schadeck) betrifft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 16. März 1993

Die Informationen der Deutschen Postgewerkschaft treffen nicht zu. Auch zukünftig wird über die Aufhebung oder Beibehaltung einer Poststelle oder eines Postamtes anhand der bereits langjährig angewandten entsprechenden Organisationsrichtlinie (OrgRichtlPost §§ 11 – 13) entschieden. Diese Richtlinie beruht auf dem Konzept „Postversorgung auf dem Lande“, das als Bundestagsdrucksache 9/408 vom 8. Mai 1981 veröffentlicht wurde. Danach ist eine Poststelle aufzuheben, wenn die Kundennachfrage so stark zurückgeht, daß sich nach dem Personalbemessungssystem der Deutschen Bundespost POSTDIENST nur noch eine Grundarbeitszeit (GrAZ) von unter 5,5 Stunden pro Woche errechnet bzw. wenn Überschneidungen mit den Einzugsbereichen benachbarter Vertriebsfilialen vorliegen. Jeder Aufhebung geht dabei eine sorgfältige Einzelfallprüfung durch das örtlich zuständige Postamt mit Verwaltung voraus.

Laut Auskunft der Direktion Postdienst in Frankfurt am Main wird auf der Grundlage der vorbezeichneten Organisationsrichtlinien derzeit vom Postamt (V) Limburg konkret die Aufhebung folgender Poststellen betrieben:

1. Poststelle Merenberg 3 (Allendorf)

Gründe: Die wöchentliche Grundarbeitszeit ist auf 4,8 Stunden abgesunken.

Schließungszeitpunkt: 1. April 1993

2. Poststelle Runkel 8 (Schadeck)

Gründe: Die Poststelle liegt im Einzugsbereich des nur 1 500 m entfernten Postamtes Runkel 1. Daneben ist die Kundennachfrage stark rückläufig. Die bisherige Posthalterin hat die angemieteten Räume wegen ihres Eintritts in den Ruhestand gekündigt.

Schließungszeitpunkt: 1. Mai 1993

3. Poststelle Weilburg 12 (Bermbach)

Gründe: GrAZ auf 4,5 Stunden abgesunken; Posthalterin scheidet nach eigener Kündigung aus.

Schließungszeitpunkt: 1. Mai 1993

4. Poststelle Villmar 4 (Falkenbach)

Gründe: GrAZ auf 5,1 Stunden abgesunken; Posthalterin scheidet aus Altersgründen aus.

Schließungszeitpunkt: 1. Mai 1993

94. Abgeordneter

**Michael
Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)**

Wie bewertet die Bundesregierung die geplante Schließung von Poststellen angesichts der Verantwortung der Deutschen Bundespost für eine auch das flache Land umfassende Infrastruktur, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die obigen Meldungen, falls sie zutreffen sollten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 16. März 1993**

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST ist bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabenstellung durch das Poststrukturgesetz zu betriebswirtschaftlichem Handeln verpflichtet. In Anbetracht der Kostenunterdeckung bei etlichen Produkten und der schwindenden Möglichkeit des Finanzausgleichs durch die anderen Unternehmen der Deutschen Bundespost müssen alle Bereiche der Deutschen Bundespost POSTDIENST ihren Beitrag zu einer kostenbewußten Leistungserstellung beitragen.

Dies geschieht nicht zuletzt auch im unmittelbaren Interesse aller Postkunden, da sich aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Eigenwirtschaftlichkeit das Unternehmen nur aus seinen eigenen Einnahmen finanzieren kann. Ein umfangreicher Service, dessen Aufwand durch Erträge nicht ausgeglichen wird, führt bei der bestehenden Kostenstruktur zur Erhöhung der Entgelte. Eine Ausgleichsmöglichkeit aus öffentlichen Mitteln – insbesondere aus Steuermitteln – ist nicht vorhanden und vom Gesetzgeber auch nicht vorgesehen. Auch die Kosten für das Schalternetz der Deutschen Bundespost POSTDIENST, mit rund 22 000 Ämtern und Amtsstellen das größte Filialnetz in Deutschland, müssen sich daher in einem betriebswirtschaftlich vertretbaren Rahmen halten.

Eine der wichtigsten Zielsetzungen dieser unternehmerischen Überlegungen ist eine kostengünstigere Leistungserstellung bei weitestgehender Servicequalität auch im ländlichen Raum. Der Vorstand der Deutschen Bundespost POSTDIENST hat versichert, daß die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen auch zukünftig als grundlegende Verpflichtung verstanden wird. Das vom Deutschen Bundestag im Jahre 1981 verabschiedete Konzept des damaligen Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen zur Postversorgung auf dem Lande behält hierbei weiterhin Gültigkeit.

Bei Beachtung dieser strukturpolitischen Zielvorgaben hält die Bundesregierung Überlegungen der Deutschen Bundespost POSTDIENST zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ihres Filialnetzes für verständlich und notwendig. Auch die Erprobung alternativer oder ergänzender Vertriebsformen, wie die Einrichtung von „Postagenturen“ oder die Beteiligung am

Projekt „Nachbarschaftsladen 2000“ des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau werden von der Bundesregierung unterstützt, da hierdurch die erforderliche Kundenähe im ländlichen Raum gesichert wird. Die unzutreffenden Darstellungen der Deutschen Postgewerkschaft schaden jedoch diesen Bemühungen und erzeugen bei den Postkunden wie auch den Mitarbeitern des Unternehmens unnötige Verunsicherungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

95. Abgeordneter
**Hartmut
Büttner
(Schönebeck)**
(CDU/CSU)
- Welche Lösung schlägt die Bundesregierung vor, für die vor dem 3. Oktober 1990 begonnenen und erst danach fertiggestellten 40000 preisgebundene Mietwohnungen, deren Baukosten von rd. 4 Mrd. DM derzeit durch kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen getragen werden, und wo die Bundesbürgschaften nur bis Ende 1993 gesichert sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 12. März 1993

Um die Fertigstellung der vor dem 3. Oktober 1990 im Rahmen des Komplexen Wohnungsbaus begonnenen Mietwohnungen in den neuen Ländern zu sichern und damit auch solchen Mietern Wohnungen zur Verfügung zu stellen, die bereits Zusagen hinsichtlich einzelner Wohnungen hatten, hat der Bund bei Rückbürgschaft der neuen Länder Bürgschaften für Zwischenfinanzierungskredite zur Sicherung der Fertigstellung in Höhe von rd. 4,8 Mrd. DM übernommen.

Zusätzlich haben Bund und Länder 1991 jeweils 190 Mio. DM bereitgestellt, aus denen Zuschüsse zu den Baukosten (ohne Grundstückskosten) bis zu 10 v. H. geleistet werden konnten.

Nach zum Teil erforderlichen Prolongationen werden die verbürgten Kredite spätestens zum 31. Dezember 1993 fällig. Bis zu diesem Zeitpunkt können auch die Zinsen, soweit die einzelnen Wohnungsunternehmen nicht in der Lage sind, entsprechende Zinsleistungen zu erbringen, dem Kapital zugeschlagen und in die Bürgschaft einbezogen werden.

Zur Zeit wird von Bund und Ländern geprüft, inwieweit die Zwischenfinanzierung in eine kostengünstigere langfristige Finanzierung übergeführt werden kann. Bund und Länder sind sich dabei einig, daß eine Anschlußregelung erforderlich ist, auch um eine Inanspruchnahme der Bürgschaften zu vermeiden. Über die Einzelheiten wird zur Zeit verhandelt.

96. Abgeordneter
**Hartmut
Büttner
(Schönebeck)**
(CDU/CSU)
- Welche Hilfestellung kann die Gemeinde Eilsleben (Sachsen-Anhalt) erwarten, die über 82 vor dem 3. Oktober 1990 begonnenen und von der Gemeinde danach fertiggestellten preisgebundenen Mietwohnungen verfügt und die bei einem

Haushaltsvolumen von ca. 3 Mio. DM derzeit mit einem jährlichen Defizit von 800 000 DM fertig werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 12. März 1993

Die beabsichtigten Maßnahmen werden auch der Gemeinde Eilsleben zur Verfügung stehen. Einzelentscheidungen sind dem Bund angesichts der Zuständigkeit der Länder für die Durchführung der Wohnungsbauförderung nicht möglich.

97. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Energie- und Wärmeeinsparpotentiale durch Systeme zur permanenten Lüftung im Vergleich zur bislang empfohlenen periodischen Lüftung, und in welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung, Systeme zur periodischen Lüftung im Rahmen der Novellierung der Wärmeschutzverordnung zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 12. März 1993

Es ist zutreffend, daß in verschiedenen Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für die Heizperiode die sogenannte „Stoßlüftung“ (energiesparendes Lüften durch periodisches, weites Öffnen der Fenster) als energetisch günstige Möglichkeit empfohlen wird, um den hygienisch und bauphysikalisch erforderlichen Luftwechsel sicherzustellen. Hierbei handelt es sich um Empfehlungen in Verbindung mit der üblichen natürlichen Lüftung durch Öffnen der Fenster.

Im Entwurf der neuen Wärmeschutzverordnung ist allerdings für Neubauten eine Begrenzung des spezifischen jährlichen Heizenergiebedarfs auf Werte vorgesehen, die einem Niedrigenergiehausstandard entsprechen. Bei Gebäuden dieser Art hat die absolute Verringerung der sog. Transmissionswärmeverluste (Wärmeverluste durch die Außenwand) ein relatives Ansteigen der durch den erforderlichen Luftwechsel bedingten sog. Lüftungswärmeverluste zur Folge. Diese Lüftungswärmeverluste können durch mechanische Lüftungsanlagen – insbesondere solche mit Wärmerückgewinnung – vermindert werden. Deshalb gehören bei realisierten Niedrigenergiehäusern, wie sie insbesondere im Rahmen von Förderprogrammen einiger Bundesländer sowie im benachbarten Ausland errichtet wurden, mechanische Lüftungsanlagen zur Standardausstattung.

Der Entwurf der neuen Wärmeschutzverordnung definiert die Anforderungen in Form von energiebedarfsbezogenen Kennwerten. Deshalb müssen im Regelfall auch die Lüftungswärmeverluste in die Energiebilanz mit einbezogen werden. Dabei stehen dem Bauherrn verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Lüftung ohne mechanische Lüftungseinrichtung:

Zugrunde gelegt wird ein „empfehlungsgemäßes“ Lüftungsverhalten (Stoßlüftung) mit einer durchschnittlichen Luftwechselrate von $0,8 \text{ h}^{-1}$. Der ermittelte Lüftungsbedarf wird voll berücksichtigt.

2. Lüftung mit geregelter mechanischer Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung:

Berücksichtigt werden Anlagen, die aufgrund einer geeigneten Regelung die Luftwechselrate unter den Durchschnittswert von $0,8 \text{ h}^{-1}$ absenken können. Die Lüftungswärmeverluste dürfen mit 95% angesetzt werden.

3. Lüftung mit mechanischer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung:

Anlagen, die bestimmten technischen Anforderungen genügen. Die Lüftungswärmeverluste können mit 75% (bzw. 70% bei Wärmepumpenanlagen mit besonderen Eigenschaften) angesetzt werden.

Die Reduktionsfaktoren für die unter Nummern 2 und 3 genannten Systeme mit mechanischen Lüftungsanlagen haben gegenüber der „konventionellen“ Lüftung nach Nummer 1 eine gewisse Entlastung beim baulichen Wärmeschutz zur Folge.

Alle mechanischen Anlagen müssen durch den Nutzer beeinflussbar sein. Die Fensterlüftung bleibt weiterhin möglich, der Betrieb der Anlagen im Sommer kann somit unterbunden werden.

Genauere Aussagen über die Energieeinsparpotentiale bei Einsatz unterschiedlicher, auf dem Markt befindlicher mechanischer Lüftungsanlagen sind nicht möglich, zumal auch der Stromverbrauch dieser Anlagen einen unterschiedlichen Einfluß hat. Die Verordnung fordert jedoch allgemein eine Minimierung der elektrischen Leistung der eingesetzten Aggregate; für Anlagen mit Wärmepumpe wird darüber hinaus gefordert, daß je kWh aufgewendeter elektrischer Arbeit 4 kWh nutzbare Wärme abgegeben werden. Deshalb kann davon ausgegangen werden, daß der Einsatz mechanischer Lüftungsanlagen zu einer deutlichen Verringerung der Lüftungswärmeverluste führt.

98. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (PDS/Linke Liste) Welchen Beitrag hat die Bundesregierung geleistet bzw. wird sie leisten, um die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den 968 Wohnungen (P 2, Baujahr 1968) im Berliner Bezirk Friedrichshain zu unterstützen, in denen Sokalit-Platten (asbesthaltig) verbaut worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 15. März 1993

Nach der verfassungsmäßigen Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern fallen die Aufgaben der Wohnungsbauförderung in den Zuständigkeitsbereich der Länder (Artikel 30 GG). Der Bund kann sich an den Maßnahmen der Länder mit Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a Abs. 4 GG beteiligen.

Zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus sowie der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden stellt der Bund den neuen Ländern im Jahre 1993 einen Verpflichtungsrahmen von 1 Mrd. DM zur Verfügung. Hieraus entfallen auf das Land Berlin 81,14 Mio. DM. Die zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen, in denen die Rahmenbedingungen für die Fördermaßnahmen festgelegt sind, sehen vor, daß die Finanzhilfen des Bundes auch zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen eingesetzt werden können. Dies schließt z. B. auch die Beseitigung von Asbestbelastungen in

Wohnungen mit ein. Maßgebend für die Förderung im Einzelfall sind allerdings die vom jeweiligen Land – ohne Mitwirkung des Bundes – erlassenen Förderungsbestimmungen, in denen das Antragsverfahren und die Durchführung der Fördermaßnahmen geregelt sind.

Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, auch Asbestsanierungen, können alternativ zu etwaigen Landesprogrammen auch im Rahmen des KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramms gefördert werden, dessen Kosten allein der Bund trägt. Nach den hier vorliegenden Informationen hat die Wohnungsbaugenossenschaft Friedrichshain entsprechende Förderanträge bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bisher nicht gestellt, obwohl Bundesministerin Dr. Irmgard Schwaetzer die Genossenschaft mit Schreiben vom 3. November 1992 auf dieses Programm hingewiesen hatte.

99. Abgeordnete **Uta Titze-Stecher** (SPD) Wie haben sich die Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau seit 1949 bis heute entwickelt, und wie groß war der Anteil dieser Finanzhilfen am Bundeshaushalt insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 12. März 1993

Die Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau sind von 391 049 TDM im Jahre 1950 auf 8 757 711 TDM (einschl. Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost) im Jahre 1992 gestiegen. Im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost (GAO) wurden im Einzelplan 60 in den Jahren 1990 bis 1992 2 330 000 TDM zur Verfügung gestellt. Aufgeteilt auf die einzelnen Jahre entwickeln sich die Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau (Kapitel 02 – bis 1984 auch Kapitel 03 – des Einzelplans 25, einschließlich Städtebauförderung und Experimenteller Wohnungs- und Städtebau sowie Einzelplan 60) seit 1949 wie folgt:

Jahr	Ausgaben Kapitel 25 02/25 03 in TDM	Anteil am Bundeshaushalt in %
1949		—
1950	391 049	2,7
1951	400 403	1,9
1952	763 051	3,3
1953	967 828	3,2
1954	897 215	3,2
1955	749 926	2,5
1956	1 002 397	3,0
1957	1 568 357	4,3
1958	1 828 267	4,5
1959	2 219 921	5,2
1960	1 333 823	4,0
1961	1 416 433	2,7
1962	1 353 818	2,3
1963	1 190 249	2,0
1964	1 304 754	2,0

Jahr	Ausgaben Kapitel 25 02/25 03 in TDM	Anteil am Bundeshaushalt in %
1965	1415573	2,0
1966	1460429	2,0
1967	1409921	1,7
1968	1697708	1,9
1969	1523971	1,6
1970	1729173	1,8
1971	2177252	2,1
1972	2914702	2,6
1973	3284253	2,6
1974	3504436	2,6
1975	3691328	2,3
1976	3659278	2,2
1977	3530093	2,0
1978	3414843	1,8
1979	3993423	1,9
1980	4032055	1,9
1981	4940897	2,1
1982	4820126	2,0
1983	4188505	1,7
1984	4361032	1,7
1985	5091016	2,0
1986	5739098	2,2
1987	5879565	2,2
1988	5651833	2,0
1989	5502172	1,9
1990	5472052	1,8
1991	7718478 (einschl. GAO)	1,9
1992	8757711 (einschl. GAO)	2,0

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Wissenschaft**

100. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)

Welche bildungspolitischen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Attraktivität der handwerklichen Berufe zu steigern und den Fachkräftebedarf des Handwerks zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 12. März 1993**

Die Deckung des Fachkräftebedarfs und die Realisierung der Berufswünsche folgen im dualen Berufsausbildungssystem im wesentlichen Angebot und Nachfrage. Bei der Berufswahlentscheidung der Jugendlichen spielt die Attraktivität des Berufs eine entscheidende Rolle. Sie ist aus der Sicht der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihrer Eltern vor allem von folgenden Aspekten bestimmt:

1. Eine Berufsausbildung soll in erster Linie gute und längerfristige Beschäftigungsperspektiven, Entfaltungsmöglichkeiten im Beruf sowie Karriere- und Einkommenschancen eröffnen. Unter diesem Aspekt liegt es vor allem bei den Unternehmen des Handwerks selbst, durch entsprechende Berufsperspektiven die Anziehungskraft dualer Fachkräfteausbildung zu erhalten und zu erhöhen.
2. Ausbildung darf nicht in „Bildungssackgassen“ führen. Sie muß vielfältige Optionen für die berufliche Weiterbildung, aber auch für weiterführende Bildungsgänge eröffnen. Um die Attraktivität der Berufsausbildung zu sichern, muß die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung verwirklicht und die Durchlässigkeit des Bildungswesens insgesamt verbessert werden. Die Bundesregierung setzt sich deshalb u. a. dafür ein, daß ein Berufsabschluß die gleichen Optionen eröffnet wie ein mittlerer schulischer Abschluß und der Zugang zur Hochschule auch für begabte beruflich Qualifizierte ohne Abitur, für Meister, Techniker und Absolventen vergleichbarer Weiterbildungsgänge, erleichtert wird.
3. Ausbildung soll den individuellen Neigungen, Fähigkeiten und Leistungsmöglichkeiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch entsprechend differenzierte Ausbildungsinhalte und Anforderungen entgegenkommen. Das gilt sowohl für Leistungsschwächere als auch für Leistungsstärkere. Zur individuellen Förderung von Jugendlichen, denen das Lernen schwerer fällt, gehören Verbesserungen bisheriger Förderinstrumente und die Entwicklung und Anwendung neuer Wege und Lernformen. Ziel muß es sein, die Begabungsreserven von Jugendlichen, auch von jenen, die bislang ohne Berufsausbildung bleiben, besser anzusprechen. Das gilt auch für junge Ausländer und für junge Frauen. Für Leistungsstärkere und theoretisch Begabte sind Angebote zu schaffen und weiterzuentwickeln, die schon während der Ausbildung oder unmittelbar danach den Erwerb von chancenreichen Zusatzqualifikationen ermöglichen. Dabei haben u. a. auch die Konzepte des Betriebsassistenten des Handwerks und die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft Modellcharakter.
4. Ausbildung muß modernen Qualitätsanforderungen des Beschäftigungssystems entsprechen. Das gilt sowohl für die Ausbildungsinhalte als auch für die methodische und pädagogische Gestaltung der Ausbildung.

Die Modernisierung der Ausbildungsberufe muß deshalb kontinuierlich und zeitnah fortgeführt und durch die pädagogisch-didaktische Qualifizierung und Weiterbildung der Ausbilder ergänzt werden. Mit Maßnahmen zur Ausbilderqualifizierung, zur Umsetzung von Ausbildungsordnungen und von Medien für die Ausbildungspraxis sowie zur Modernisierung überbetrieblicher Bildungsstätten schafft die Bundesregierung Voraussetzungen für eine modernen Anforderungen gerecht werdende Ausbildung auch in Handwerksbetrieben und stärkt damit

deren Ausbildungsqualität nachhaltig. Damit sollen auch größenbedingte Wettbewerbsnachteile kleiner und mittlerer Betriebe bei der Sicherung der Attraktivität der Berufsausbildung ausgeglichen werden.

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist nicht nur eine berufsbildungspolitische, sondern auch eine personalpolitische Herausforderung der Unternehmen. Analysen des Bundesinstituts für Berufsbildung belegen, daß etwa jeder zweite Absolvent einer dualen Berufsausbildung bereits nach wenigen Jahren nicht mehr im erlernten Beruf tätig ist. Eine andere Untersuchung des Bundesinstituts belegt, daß fast 50% der Ausbildungsabsolventen von Großbetrieben (1 000 und mehr Beschäftigte) und knapp 75% von Kleinbetrieben (bis 4 Beschäftigte) innerhalb von fünf Jahren nach Abschluß der Ausbildung ihren Ausbildungsbetrieb verlassen haben. Angesichts dieses Sachverhaltes zeigen sich beachtliche betriebliche Handlungsspielräume zur Sicherung des eigenen Fachkräftebedarfs.

Die Steigerung der Attraktivität von handwerklichen Ausbildungsberufen und die Sicherung des Fachkräftebedarfs im Handwerk verlangen sowohl berufsbildungspolitische als auch betriebliche Aktivitäten. Dabei kann Berufsbildungspolitik Rahmenbedingungen verändern und Bildungsbarrieren abbauen. Entscheidend wird die weitere Entwicklung aber davon abhängen, welche Entfaltungschancen im Erwerbsleben mit Qualifikationen, die in der beruflichen Bildung erworben wurden, eröffnet werden.

101. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Welche gesetzlichen und finanziellen Maßnahmen im Hochschulbereich ergreift die Bundesregierung, um die Bedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft weiter zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 12. März 1993

Die Verantwortung für die Hochschulen liegt nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes in erster Linie bei den Ländern. Der Bund hat die Länder allein in den letzten Jahren über Sonderprogramme mit mehr als 5 Mrd. DM bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützt.

In der Bundesrepublik Deutschland hat sich in den letzten 10 bis 15 Jahren eine differenzierte Transferlandschaft entwickelt, deren Gestaltung von Bund und Ländern initiiert und vorangetrieben wurde. Als Ergebnis ist festzustellen, daß an fast allen Universitäten, Technischen Hochschulen und Fachhochschulen spezielle Transferstellen eingerichtet worden sind, die für eine intensive Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen der Wirtschaft, insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen, (KMU) sorgen.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) hat in diesem Zusammenhang eine Reihe von Modellversuchen, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen und Veranstaltungen gefördert. Die Ergebnisse bestätigen, daß die Hochschultransferstellen mit ihrer Arbeit wichtige Kooperationen im regionalen Umfeld aufbauen. Sie erweisen sich als Promotoren für das Marketing wissenschaftlicher Dienstleistungen, einer stärkeren Aufgeschlossenheit der Wissenschaft gegenüber wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen und fördern den Zugang insbesondere von KMU zu Ergebnissen aus Wissenschaft und Forschung.

Eine der vom BMW finanzierten Untersuchungen hat darüber hinaus gezeigt, daß es keine durchgreifenden rechtlichen Hemmnisse für die Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland gibt (Püttner/Mittag: „Rechtliche Hemmnisse der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft, Nomos-Verlag, Baden-Baden 1989).

Auf Betreiben des BMW hat der Wissenschaftsrat 1982 eine Empfehlung „Zur Forschung mit Mitteln Dritter an den Hochschulen“ und 1986 eine „Stellungnahme zur Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft“ verabschiedet.

Im Zusammenhang mit der 1986 durch die vom Bund vorgelegte 3. Novelle zum Hochschulrahmengesetz erfolgten Verankerung der Drittmittelforschung als gleichrangige Aufgabe der Hochschulen (§ 25 und §§ 47, 48, 48a bis 48d HRG) sind die wesentlichen rechtlichen und administrativen Voraussetzungen für eine fruchtbare Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft geschaffen worden (vgl. Bericht der Bundesregierung „Hochschulpolitische Zielsetzungen und Förderung der Drittmittelforschung“ vom 4. September 1985, Drucksache 10/3782).

Im europäischen Maßstab fördert das BMW u. a. das deutsche COMETT-Informationszentrum beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF), dessen Arbeit wesentlich dazu beigetragen hat, daß sich die Beteiligung deutscher Hochschulen und Unternehmen an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Hochschule - Wirtschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich verstärkt hat.

Bonn, den 19. März 1993